



FEUERWEHRBEDARFSPLAN DER GEMEINDE RICKLING FORTSCHREIBUNG



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
1.1 Ausgangssituation und Auftrag	7
1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	8
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
2.1 Eckdaten der Kommune	12
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial	13
2.3 Besondere Objekte	19
2.4 Einsatzgeschehen	21
2.5 Bewertung Risikostruktur	25
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	27
3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen	29
3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten	30
3.3 Funktionsstärken	32
3.4 Controlling und Zielerreichung	34
3.5 Szenarienbasierte Planungsziele	35



Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	36
4.1 Übersicht und Organisation	38
4.2 Standorte der Feuerwehr	40
4.3 Personal der Feuerwehr	43
4.4 Fahrzeuge und Technik	46
4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren	48
4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit	49
4.7 Gebietsabdeckung	52
4.8 Löschwasserversorgung	54
Kapitel 5: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	55
5.1 Anforderungen an die Standortstruktur	57
5.2 Anforderungen an die Personalstruktur	59
5.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	64
5.4 Anforderungen an die Organisation	68



Kapitel 6: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	69
6.1 Zusammenfassung	71
6.2 Maßnahmenübersicht Standorte	78
6.3 Maßnahmenübersicht Personal	79
6.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik	80
6.5 Maßnahmenübersicht Organisation	81
Kapitel 7: Anlagen	82



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	27
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	36
5	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	55
6	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	69
7	Anlagen	82



Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Die Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans von 2019 werden zusammenfassend dargestellt.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen



- Das vorliegende Dokument stellt den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Rickling als Grundlage für die Aufgabenerfüllung gemäß dem schleswig-holsteinischen Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG) dar.
- Der Organisationserlass Feuerwehren SH (OrgFw) definiert folgendes:
„Um festzustellen, welche Standorte, welche Feuerwehrfahrzeuge und welche Mannschaft erforderlich sind, kann ein Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden, der gegebenenfalls zwischen Wehrführung und Gemeinde als Grundlage für die weiteren Planungen gemeinsam vereinbart wird.“
- Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel („Schutzziel“) als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- Die Firma LülF+ Sicherheitsberatung GmbH wurde vom Amt Boostedt-Rickling im Auftrag der Gemeindevertretung Rickling beauftragt, die Risikostruktur des Gemeindegebietes und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Rickling (Standorte, Fahrzeuge, Personal) zu analysieren und die Gemeinde Rickling fachlich und methodisch bei der Entwicklung des Feuerwehrbedarfsplanes zu begleiten.
- Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Kommune und der Wehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Aufgrund der Dynamik der zugrunde liegenden Daten empfiehlt es sich, den Feuerwehrbedarfsplan alle 5 Jahre fortzuschreiben.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Gemeinde Rickling (Stand: 1. Quartal 2024). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2. Quartal 2024.
- Die Analyse der Qualifikationen, der Wohn- und Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung im Februar 2024. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



- Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren in Schleswig-Holstein (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996, zuletzt geändert am 22.02.2019
- Organisationserlass Feuerwehren (OrgFw) vom 07.07.2009 (Innenministerium SH)
- Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2009, zuletzt geändert am 09.03.2010
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 27. November 2017
- Landesverordnung für die Brandverhütungsschau Schleswig-Holstein (BrVSchauVO) vom 04.11.2008
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53), Juni 2018
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554), Dezember 2016
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554), Januar 2019
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser, April 2012
- Handreichung zur Feuerwehrbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)
- Leitlinien über die Förderung des Feuerwehrwesens (§ 4 Abs. 1 BrSchG, § 30 Abs. 1 FAG); Gl.Nr. 2135.49 vom 08.06.2022

 **Die oben genannten wesentlichen Grundlagen wurden bei der Feuerwehrbedarfsplanung berücksichtigt.**



Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr als Selbstverwaltungsaufgabe:

§ 2 BrSchG: „Gemeinden haben als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten, ...“

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§ 6 Abs. 1 BrSchG)
- Technische Hilfe (§ 6 Abs. 1 BrSchG)
- Mitwirkung im Katastrophenschutz (§ 6 Abs. 1 BrSchG)

Planbare Aufgaben (= nicht „zufallsverteilt“)

- Mitwirkung beim vorbeugenden Brandschutz (§ 23 Abs. 2 BrSchG)
- Mitwirkung der Feuerwehren bei Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung (§ 6 Abs. 2 BrSchG)
- Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung durch die Gemeinde (§ 2 BrSchG)
- Aus- und Fortbildung (§ 2 BrSchG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Möglichkeit zur Einrichtung einer Jugendfeuerwehr (§ 8a BrSchG)
- Aufgaben außerhalb des BrSchG („freiwillige Aufgaben“)



Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt den Feuerwehrbedarf in den Bereichen Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe. Von den vielfältigen Aufgaben der Kommune haben primär die Bereiche Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe unmittelbare Auswirkung auf die kommunale Feuerwehrbedarfsplanung.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	27
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	36
5	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	55
6	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	69
7	Anlagen	82



In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen „Brandgefahren“, „Technische Hilfeleistungen“, „ABC-Gefahren“ (atomare, biologische und chemische Gefahren) und „Wassergefahren“ betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

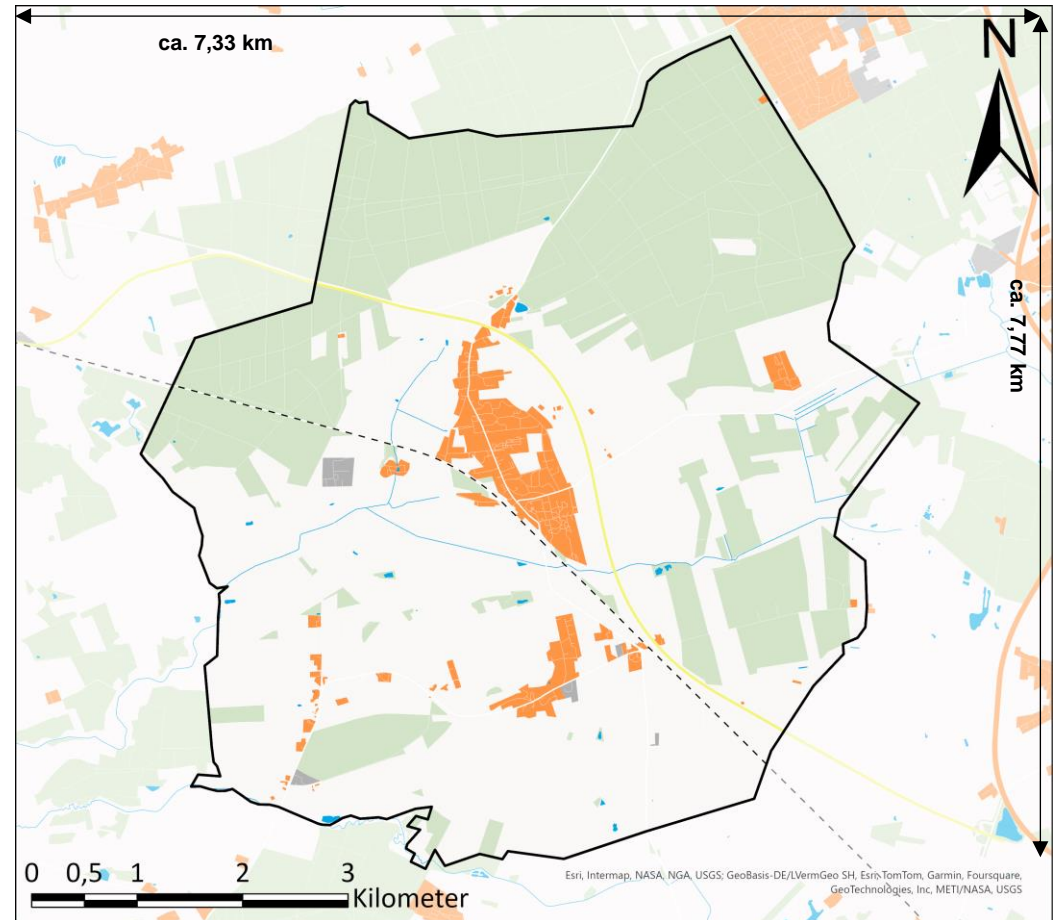
Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

Einwohner: (Stand 31.12.2022)	3.222
Topografie	
Fläche	38,94 km ²
Höchster Punkt ü. NN	56 m
Tiefster Punkt ü. NN	26 m
Höhenunterschied max.	30 m
Nord-Süd Ausdehnung	ca. 7,77 km
Ost-West Ausdehnung	ca. 7,33 km
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2023)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.271
Einpendler	k.A.
Auspendler	991
Pendlersaldo	k.A.
Arbeitsort = Wohnort	280
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	k.A.
Auspendlerquote	78%
Verkehrswege	
Bahnstrecken	Nordbahn
Bundesstraßen	B 205



Die Gemeinde Rickling liegt im Kreis Segeberg in Schleswig-Holstein. Neben dem großen Ortsteil Rickling gibt es hauptsächlich noch den kleineren Ortsteil Fehrenbötzel. Die Einwohner verteilen sich auf rund 2.500 Einwohner in Rickling und rund 700 Einwohner im übrigen Gemeindegebiet. Das Gemeindegebiet ist zu rund 88 % geprägt durch Wald oder landwirtschaftliche Flächen.



Risiko-klasse	Punktewerte	Kenzeichnende Merkmale
RK 1	<ul style="list-style-type: none"> - 250 Einwohner = 50 Punkte - 1.500 Einwohner = 92 Punkte - 3.000 Einwohner = 115 Punkte - ab 5.000 Einwohner = 137 Punkte 	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinsiedlungsgebiete - Reine, allgemeine und besondere Wohn-, Dorf-, Mischgebiete sowie Sondergebiete die der Erholung dienen z.B. Wochenendhaus-, Ferienhaus-, und Campingplatzgebiete (§ 2-6 und 10 BauNVO) soweit nicht RK 2-4
RK 2	<ul style="list-style-type: none"> - 250 Einwohner = 66 Punkte - 1.500 Einwohner = 120 Punkte - 6.000 Einwohner = 193 Punkte - ab 12.500 Einwohner = 244 Punkte 	<ul style="list-style-type: none"> - Wohn-, Dorf- und Mischgebiete mit Rettungshöhen von 7,2 - 12,2 m für zweiten Rettungsweg - Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO), soweit nicht RK 3-5 - Werkstätten und Bürogebäude über 300 m²
RK 3	<ul style="list-style-type: none"> - 250 Einwohner = 82 Punkte - 1.500 Einwohner = 149 Punkte - 10.000 Einwohner = 280 Punkte - ab 20.000 Einwohner = 353 Punkte 	<ul style="list-style-type: none"> - Wohn-, Dorf- und Mischgebiete mit Rettungshöhen von 12,2 - 23 m für zweiten Rettungsweg - Gewerbegebiete mit Werkstätten und Bürogebäuden über 2.000 m² - Lagerplätze über 10.000 m² - Beherbergungsbetriebe mit mehr als 60 Betten
RK 4	<ul style="list-style-type: none"> - 250 Einwohner = 98 Punkte - 1.500 Einwohner = 177 Punkte - 20.000 Einwohner = 421 Punkte - ab 30.000 Einwohner = 482 Punkte 	<ul style="list-style-type: none"> - Wohn- und Mischgebäude mit Hochhäusern - Geschäftshäuser und Einkaufszentren über 10.000 m² - Krankenhäuser, Altenpflegeheime, geschlossene psychiatrische Anstalten - Ausgedehnte Gewerbegebiete (Gesamtfläche größer als 1 km² oder mehr als 500 Beschäftigte)
RK 5	<ul style="list-style-type: none"> - 250 Einwohner = 113 Punkte - 1.500 Einwohner = 206 Punkte - 20.000 Einwohner = 489 Punkte - ab 30.000 Einwohner = 559 Punkte 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgedehnte Stadtgebiete mit geschlossener Bebauung und Rettungshöhen von mehr als 12,2 m für zweiten Rettungsweg, Nutzung als Geschäfts-, Büro- und Gewerbeflächen mit erheblichen Anteilen an der Gesamtnutzung

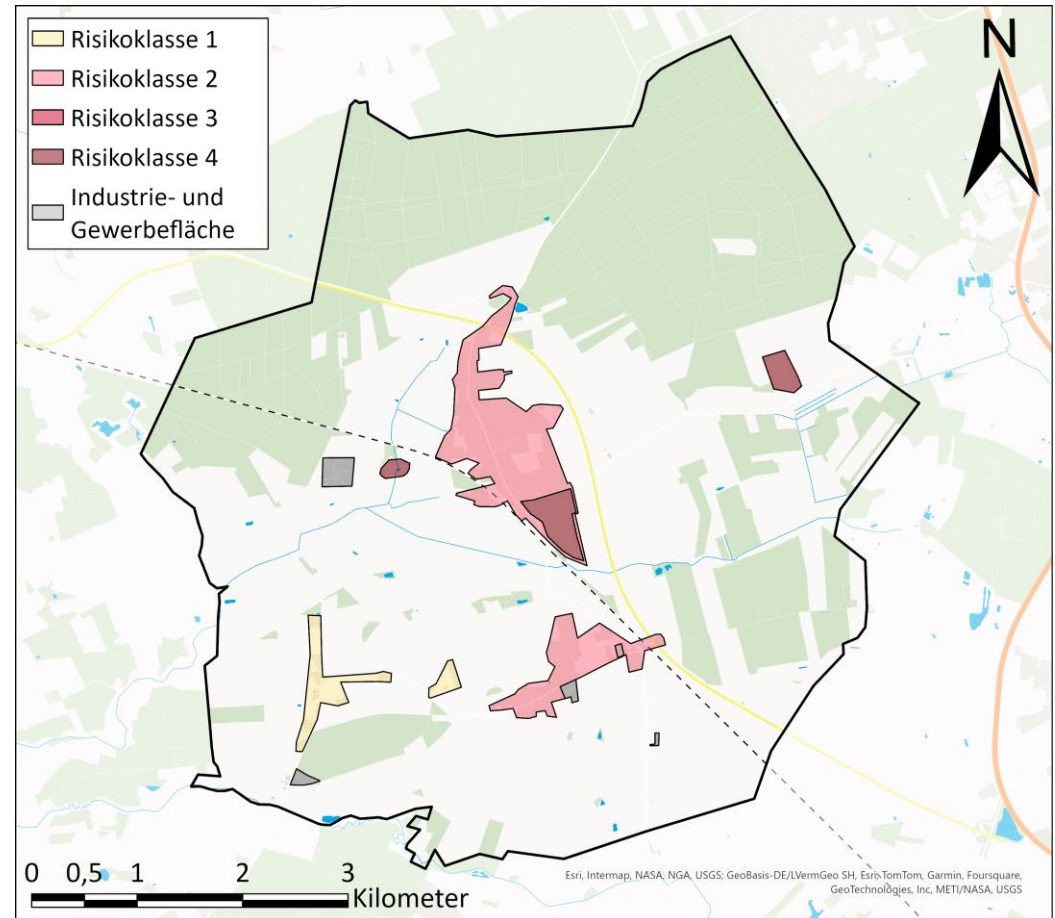


Die Unterscheidung des Gefahrenpotenzials dient der Klassifizierung der Ausrückbereiche der Feuerwehr. Das Leitkriterium der Klassifizierung ist die Wohnbebauungsstruktur, ergänzt um besondere Objekte. Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur.



RISIKOKLASSEN GEMÄSS BEFAHRUNG DES GEMEINDEGEBIETS

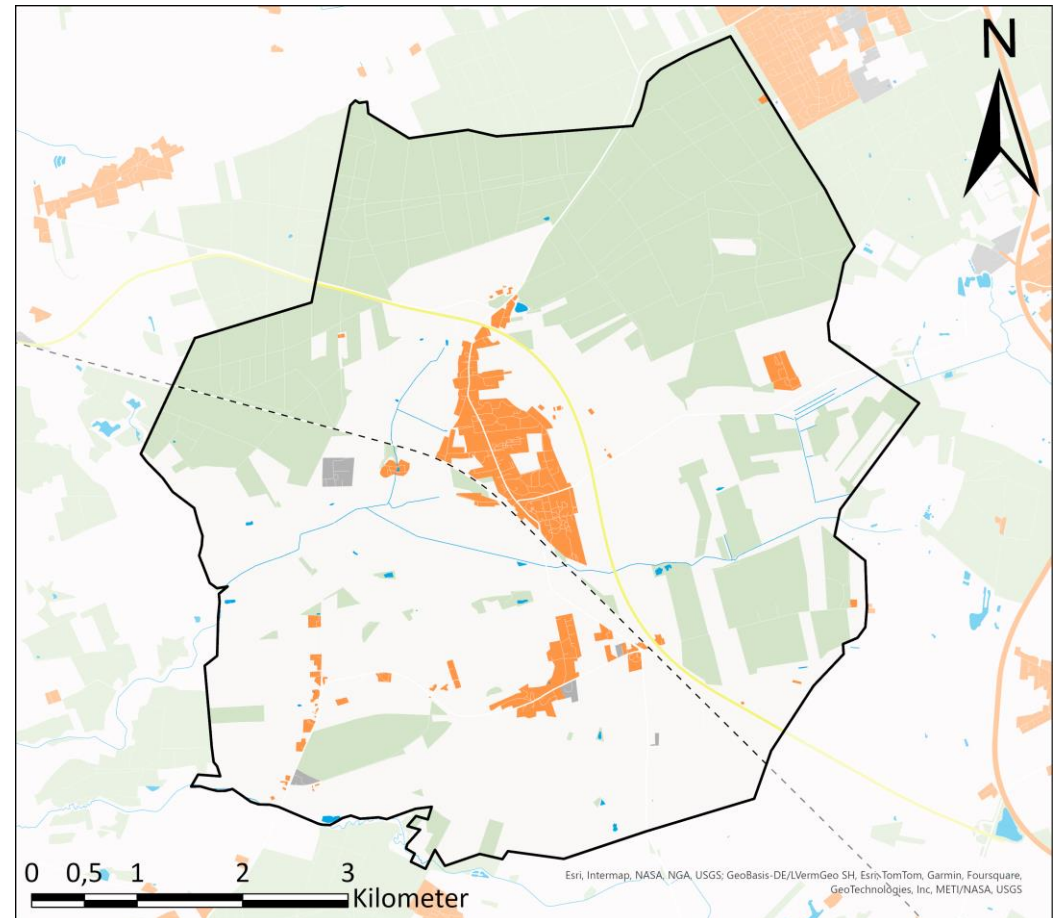
- Für die Klassifizierung des Gemeindegebietes ist die überwiegende Wohnbebauung (der Strukturtyp) ausschlaggebendes Kriterium.
- Die Ortsteile Rickling und Fehrenbötel unterscheiden sich in ihrer qualitativen Wohnbebauung nahezu nicht, sie entsprechen beide der Risikoklasse 2 mit einer Wohnbebauung von überwiegend maximal 1 - 2 Obergeschossen.
- Der kleine Ortsteil Schönmoor mit einer noch relevant zusammenhängenden Wohnbebauung ist als Kleinsiedlungsgebiet einzustufen und der Risikoklasse 1 zuzuordnen.
- Im Gemeindegebiet gibt es mehrere Liegenschaften des Landesvereins für Innere Mission, die der Risikoklasse 4 entsprechen.





Gewerbe und Industrie

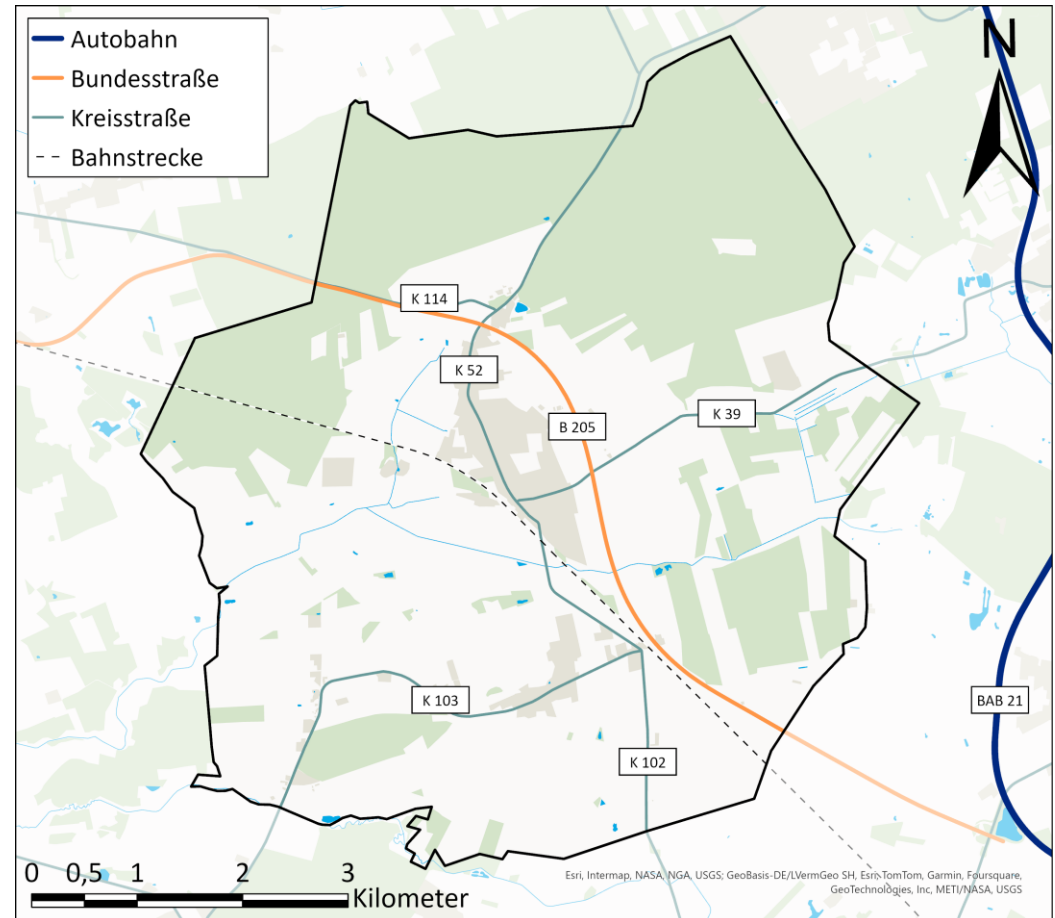
- Im Gemeindegebiet gibt es bis auf den „Koloniehof“, eine Liegenschaft des Landesvereins für Innere Mission, kein nennenswertes Gewerbe oder gar Industrie.





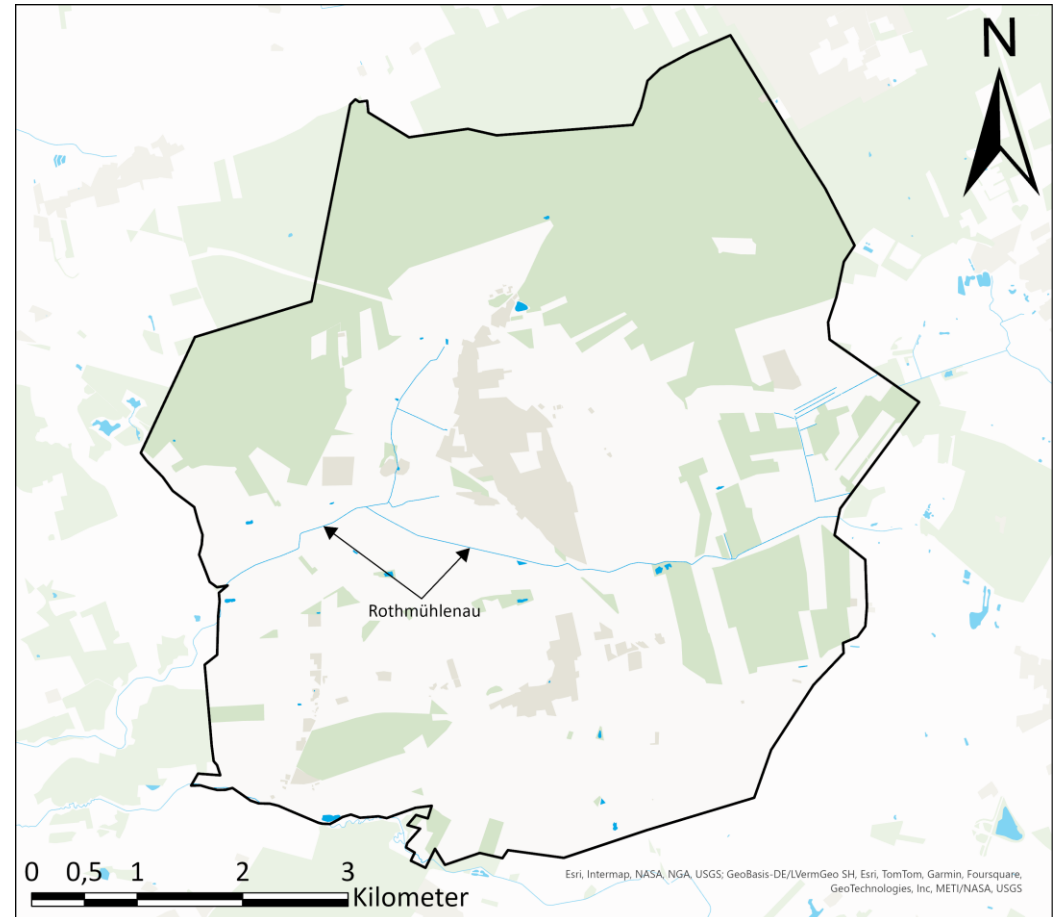
Verkehrswege

- Bundesautobahnen:
BAB 21
- Bundesstraßen:
B 205
- Kreisstraßen:
K 39, K 52, K 102, K 103, K 114
- Bahnstrecke:
Nordbahn
- Die Bundesautobahn liegt außerhalb des Gemeindegebiets, ist aber in Zuständigkeit der Feuerwehr Rickling.
- Die Bundesstraße 205 wird von der Anschlussstelle Wahlstedt bis zur Anschlussstelle Neumünster-Gadeland durch die Feuerwehr Rickling abgedeckt.
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Gemeindegebiet (primär im Bereich der Bundesstraße) gegeben.





- Im Gemeindegebiet gibt es bis auf die Rothmühlenau keine nennenswerten Gewässer.



+ Im Gemeindegebiet sind Gefahren ausgehend von Gewässern weitestgehend auszuschließen.



- In den kommenden 3 – 5 Jahren gibt es überwiegend nur Entwicklungen im Bereich des Gewerbes und der Infrastruktur, jedoch nicht in der Wohnbebauung.
- Nachstehende Gewerbebetriebe werden sich ansiedeln:
 - Biovergährungsanlage
 - Hackschnitzzellager
 - Verbrauchermarkt
- Im Bereich der Infrastruktur ist der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke in Planung. Wenn diese Baumaßnahme realisiert wird, kann noch keine aussagekräftige Abschätzung über die tatsächlichen Veränderungen gegeben werden. Es ist aber damit zu rechnen, dass sich die Schrankenschließzeiten durch einen vermehrten Bahnverkehr erhöhen. Durch eine höhere Frequentierung werden potenziell auch mehr Güter transportiert, die ein Gefahrenrisiko mit sich bringen können.



Die geplanten Entwicklungen stellen kein gänzlich neues Gefahrenpotenzial in qualitativer Hinsicht für die Feuerwehr dar. Die Folgen des zweigleisigen Bahnstreckenausbaus lassen sich noch nicht in Gänze beschreiben.



Einleitung

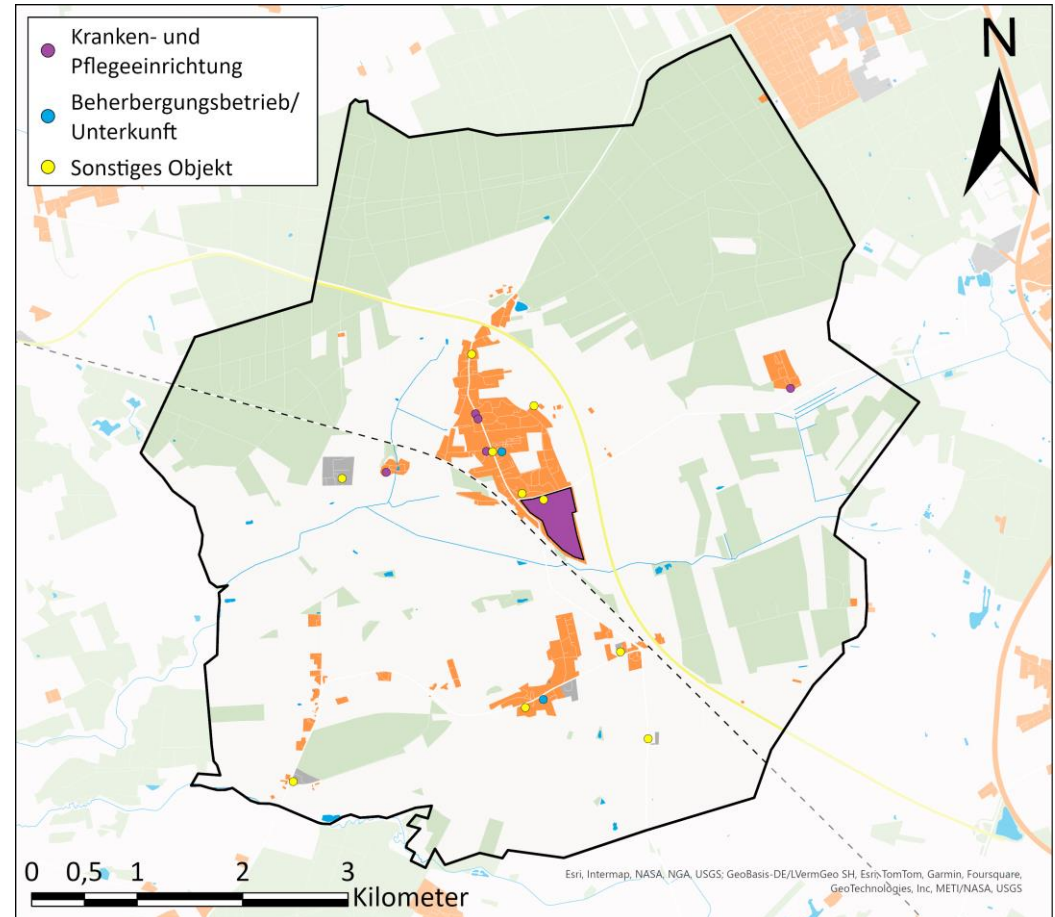
- Auf der folgenden Seite sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen
 - Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
 - Gewerbe- und Industriebetriebe
- Als Anlage sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.

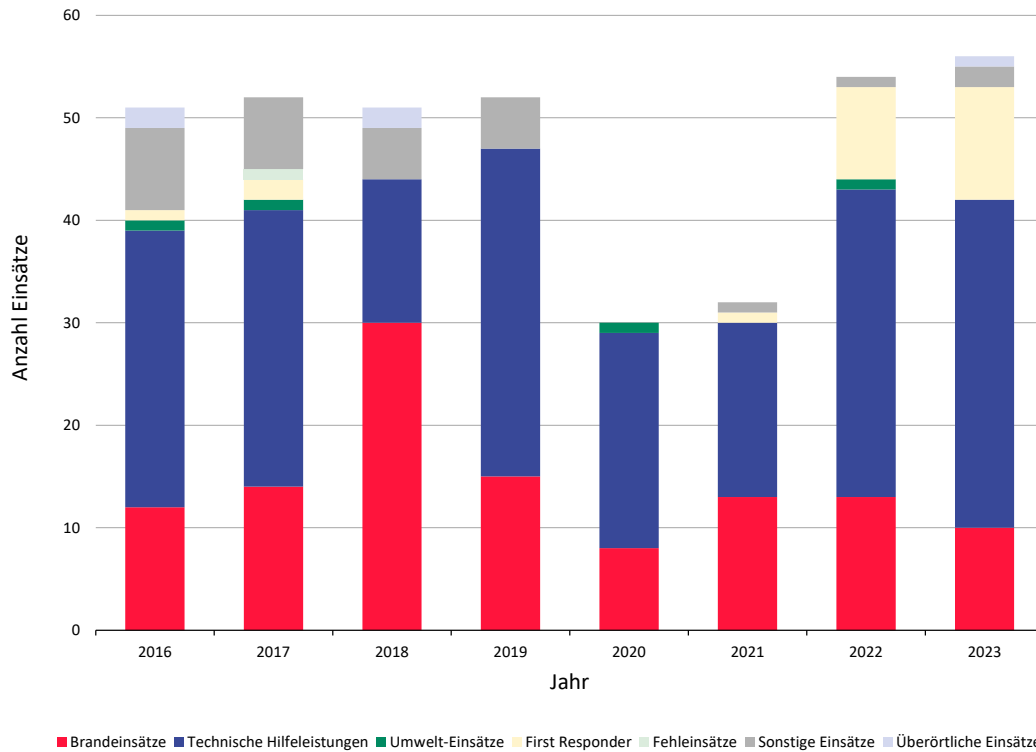


OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Übersicht der herausragenden Objekte

- Im Gemeindegebiet gibt es nur eine kleine Anzahl bedarfsplanerisch relevanter Objekte.
- Jedoch haben die Liegenschaften des Landesvereins für Innere Mission mit Ihren Bewohnern und Patienten ein besonderes Gefahrenpotenzial und ganz eigene Herausforderungen.
- Die Liegenschaften gehen deutlich über das normale Gefahrenpotenzial des Gemeindegebiets hinaus und sind prägend für das Gemeindegebiet.
- Darüber hinaus gibt es eine Flüchtlingsunterkunft, ein Freizeitheim und einige weitere Objekte (z. B. Biogasanlage, Schwimmbad etc.)





- Die Einsatzentwicklung der Jahre 2016 bis 2023 zeigt minimal gestiegene Werte, die sich aber aufgrund der geringen Gesamtzahl eher in einer gewöhnlichen Schwankungsbreite bewegen.
- Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze pro Jahr bei rund 53 (2020 und 2021 pandemiebedingt ausgenommen).
- Die Anzahl der First-Responder-Einsätze hat in den vergangenen 3 Jahren zugenommen, was den minimalen Anstieg ausmacht.

Einsatzart	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Brandeinsätze	12	14	30	15	8	13	13	10
Technische Hilfeleistungen	27	27	14	32	21	17	30	32
Umwelt-Einsätze	1	1	0	0	1	0	1	0
First Responder	1	2	0	0	0	1	9	11
Fehleinsätze	0	1	0	0	0	0	0	0
Sonstige Einsätze	8	7	5	5	0	1	1	2
Überörtliche Einsätze	2	0	2	0	0	0	0	1
Summe	51	52	51	52	30	32	54	56

+ Die Einsatzentwicklung der Jahre 2016 bis 2023 zeigt tendenziell gleichbleibende Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze pro Jahr bei rund 53 (2020 und 2021 ausgenommen).



Einleitung und Datenmenge

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	33	25
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	68	39
Gesamt		101	64

- Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von zwei Jahren (01.01.2022 bis 31.12.2023) detailliert betrachtet.
- Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle West (Elmshorn). Zusätzlich werden Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte).
- Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 101 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.
- Bei den Auswertungen erfolgt jeweils die Angabe der Einsatzzahlen bezogen auf ein Jahr (Jahresmittelwerte). Als Gesamteinsatzmenge pro Jahr ergeben sich somit 50,5 Einsätze.
- Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.
- Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungstichwörter.



Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Summe Brand	6,0	7,5	13,5	26,7 %
Brand: Kategorie I	4,0	4,0	8,0	15,8 %
Brand: Kategorie II	1,0	2,5	3,5	6,9 %
Brand: Kategorie III	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Brand: Brandmeldeanlage	1,0	1,0	2,0	4,0 %
Summe Techn. Hilfeleistung	8,5	22,0	30,5	60,4 %
THL: Person in Gefahr	2,0	6,5	8,5	16,8 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	1,0	1,5	2,5	5,0 %
THL: Sonstiges	5,5	14,0	19,5	38,6 %
Summe Sonstiges	2,0	4,5	6,5	12,9 %
Sonstiges: First Responder	2,0	4,5	6,5	12,9 %
Summe	16,5	34,0	50,5	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2023

- In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.
- Dazu wurden die Alarmierungstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.
- Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.
 - Kategorie I: Staffel/Gruppe
 - Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
 - Kategorie III: mehr als ein Zug



Die Verteilung der Einsatzarten der Feuerwehr der Gemeinde Rickling zeigt einen größeren Anteil an Einsätzen der Technischen Hilfeleistung (rd. 60 %). Darüber hinaus fährt die Feuerwehr einen relevanten Anteil Unterstützungen für den Rettungsdienst (rd. 13 %).



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN

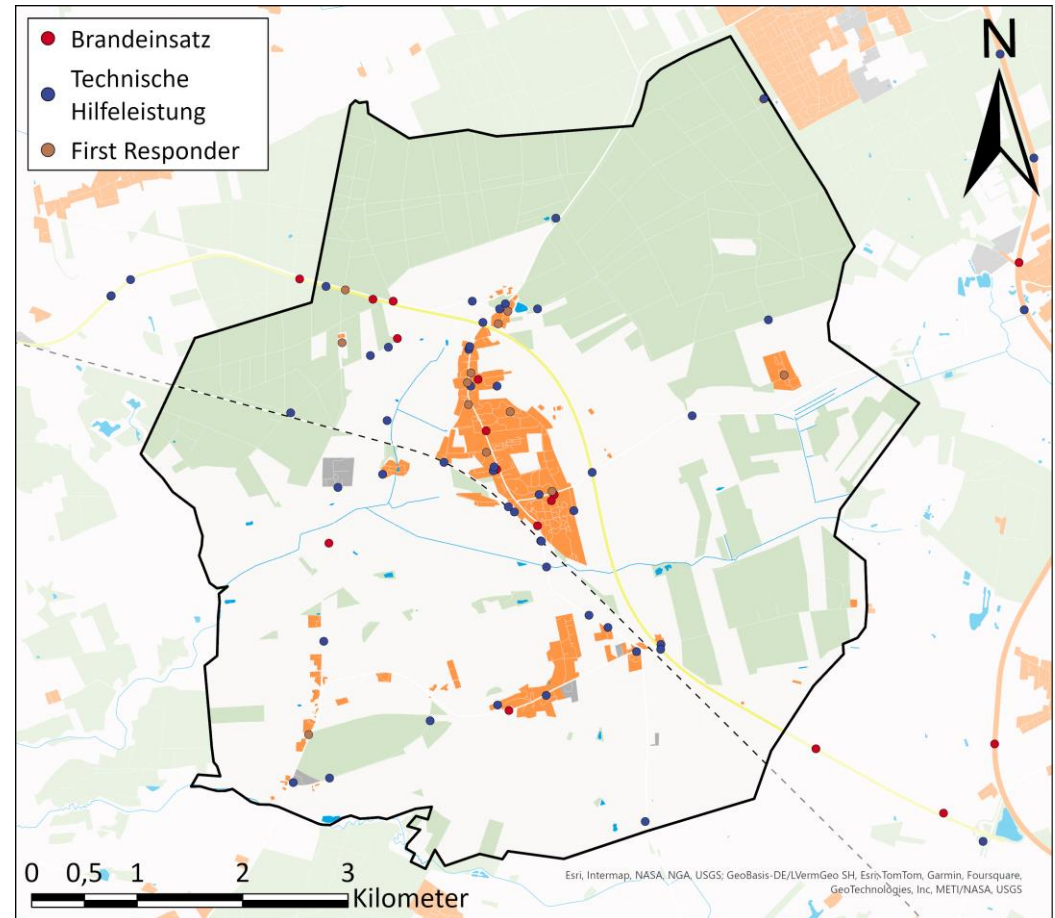
- Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 76 der 101 Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Gemeindegebiet und auf der Bundesautobahn und Bundesstraße.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Geokoordinaten.
- Insgesamt 25 Einsätze sind nicht dargestellt, da sie außerhalb des Gemeindegebietes bzw. des Kartenausschnittes liegen. Hierzu zählen im wesentlichen Einsätze entlang der Bahnstrecke und der Autobahn.

Anmerkungen:

Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktewolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

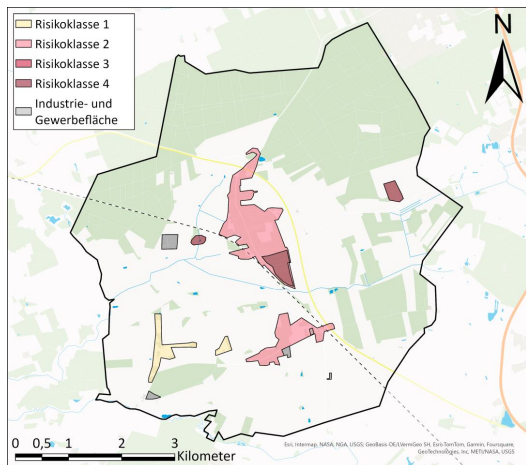
+ Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine Verteilung über das gesamte Gemeindegebiet. Der überwiegende Anteil liegt im Ortsteil Rickling.



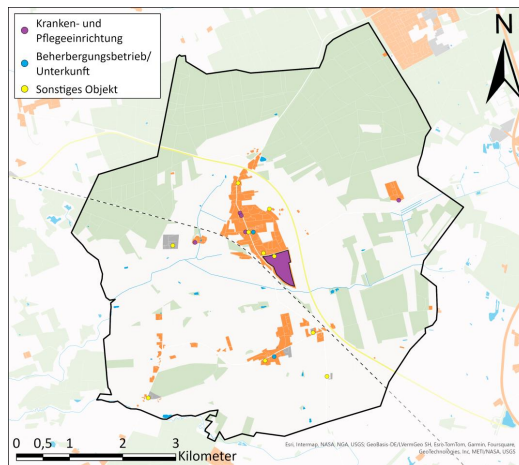
Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2023



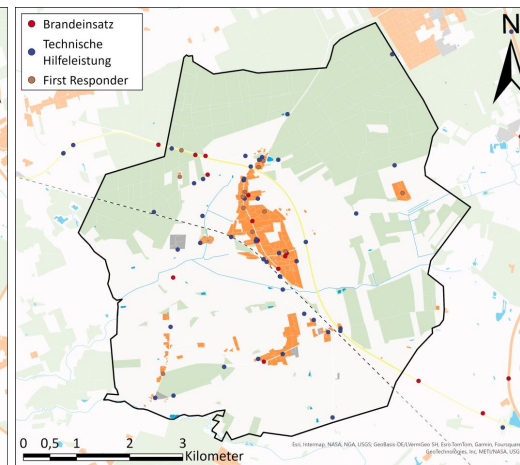
Planungsklassen



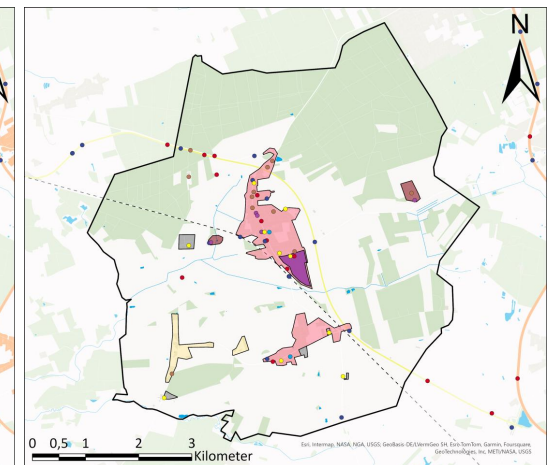
Besondere Objekte



Verteilung der Einsatzstellen



Risikostruktur








Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. In die Bedarfsplanung übersetzt ist es das Produkt aus dem vorhandenen Gefahrenpotenzial (= Schadensschwere) und dem tatsächlichen Einsatzgeschehen (= Eintrittswahrscheinlichkeit).

Nach Übereinanderlegen des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens können Korrelationen und die Ableitung der Risikostruktur sichtbar gemacht werden.




+ Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Gefährdungsstufen Brand, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.






Risikoklasse

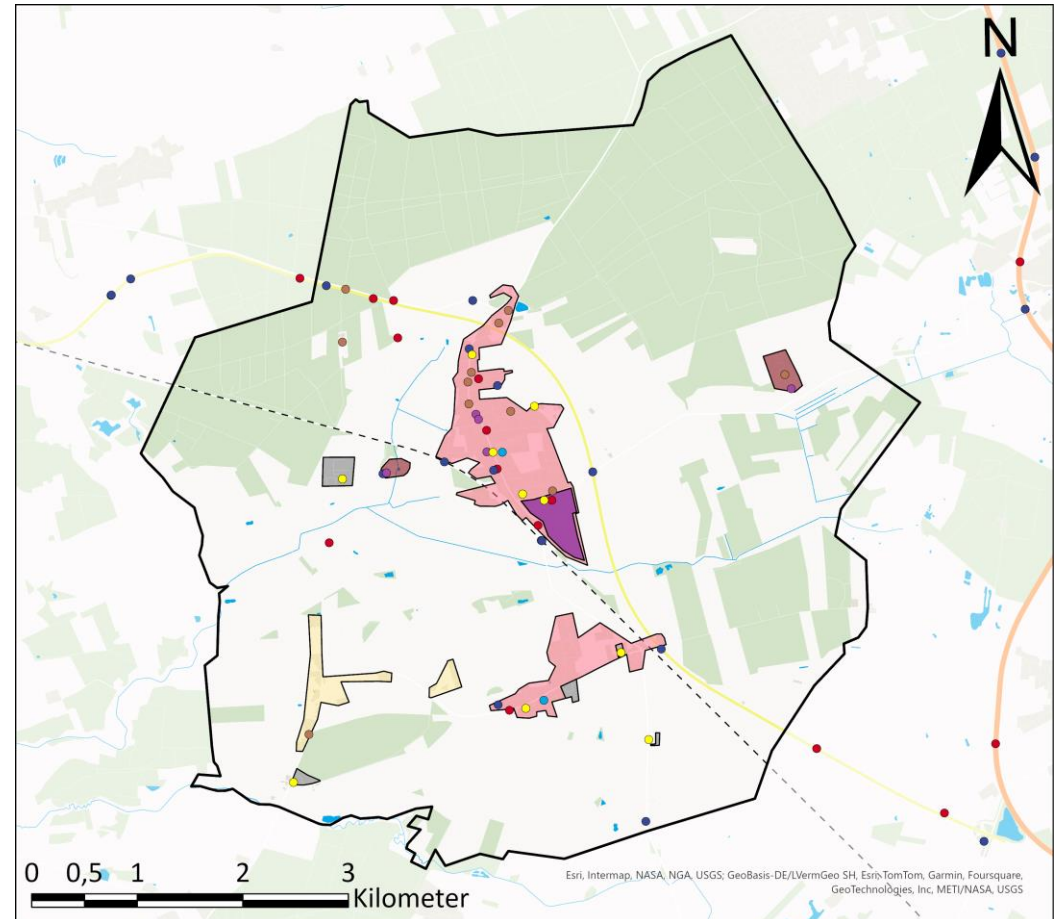
-  Risikoklasse 1
-  Risikoklasse 2
-  Risikoklasse 3
-  Risikoklasse 4
-  Industrie- und Gewerbefläche

Kranken- und Pflegeeinrichtung

-  Kranken- und Pflegeeinrichtung
-  Beherbergungsbetrieb/Unterkunft
-  Sonstiges Objekt

Einsatzart

-  Brandeinsatz
-  Technische Hilfeleistung
-  First Responder



Es ist eine Korrelation zwischen dem Gefahrenpotenzial und dem tatsächlichen Einsatzgeschehen erkennbar. In Rickling zeigt sich ein im Vergleich gesteigertes Risiko durch ein erhöhtes Gefahrenpotenzial (insbesondere Sonderobjekte) und die Mehrzahl der Einsatzstellen. Vergleichend in Fehrenbötel ist ein etwas reduzierteres Risiko abzuleiten, welches jedoch noch oberhalb der übrigen Ortsteile einzuordnen ist.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	27
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	36
5	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	55
6	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	69
7	Anlagen	82



Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele



- Das BrschG SH fordert in § 2: „Die Gemeinden haben [...] den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten [...].“
- Zur Ausgestaltung des unbestimmten Rechtsbegriffs der „angemessenen Leistungsfähigkeit“ haben sich Feuerwehrbedarfspläne etabliert.
- Das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans stellt die Planungszieldefinition dar, bei der für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt wird, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die der definierten Einsatzszenarien hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle des Großschadensereignisses liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückordnung zu regeln.
- Der Gesetzgeber in Schleswig-Holstein beschreibt im Organisationserlass Feuerwehren vom 07.07.2009 die Konzeptionierung der Feuerwehrr so auszugestalten, dass unter normalen Umständen innerhalb des Gemeindegebietes eine Hilfsfrist von 10 Minuten anzustreben und zu berücksichtigen ist. Die Hilfsfrist umfasst hierbei auch die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle, hierauf entfallen planerisch 2 Minuten (siehe Musterbedarfsplan Schleswig-Holstein). Trotz der Auslegung als Erlass und nicht als gesetzliche Grundlage, führt der Gesetzgeber auch zur aktuellen Zeit die Wichtigkeit der Einhaltung der Hilfsfrist an.
- Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bereich als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.
- Der Deutsche Städtetag empfiehlt mit Beschluss der Sitzung vom 22.02.2017 ein Papier des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur bundesweiten Umsetzung, in dem vor allem eine Planungszieldifferenzierung vorgeschlagen wird. Schon in der innerkommunalen Betrachtungsebene soll auf individuelle Risikostrukturen jeweils angemessen und somit differenziert reagiert werden.
- Das Planungsziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf (Personal, Technik usw.) für ein standardisiertes Schadensereignis. Bei den im Planungsziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.
- Die im Planungsziel definierten Fahrzeuge stellen Mindestanforderungen dar. Gegebenenfalls sind weitere Fahrzeuge erforderlich, um u. a. die geforderte Funktionsstärke zur Einsatzstelle transportieren zu können.



ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

Grundsätzliches

- Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen und wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach dem Ereignisbeginn, zu dem Maßnahmen der Feuerwehr eingeleitet werden, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den in Kapitel 3.1 aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten enthalten.
- Im schleswig-holsteinischen Organisationserlass über die Feuerwehren ist unter Punkt 2.2.1 eine Hilfsfrist von 10 Minuten genannt. Der Musterbedarfsplan geht in der Zeitfolge der Hilfsfrist, die unter Punkt 11.12 genannt ist, von einer im Quervergleich üblichen 2-minütigen Gesprächs- und Dispositionszeit aus.
- Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.

Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. In der Folge erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.



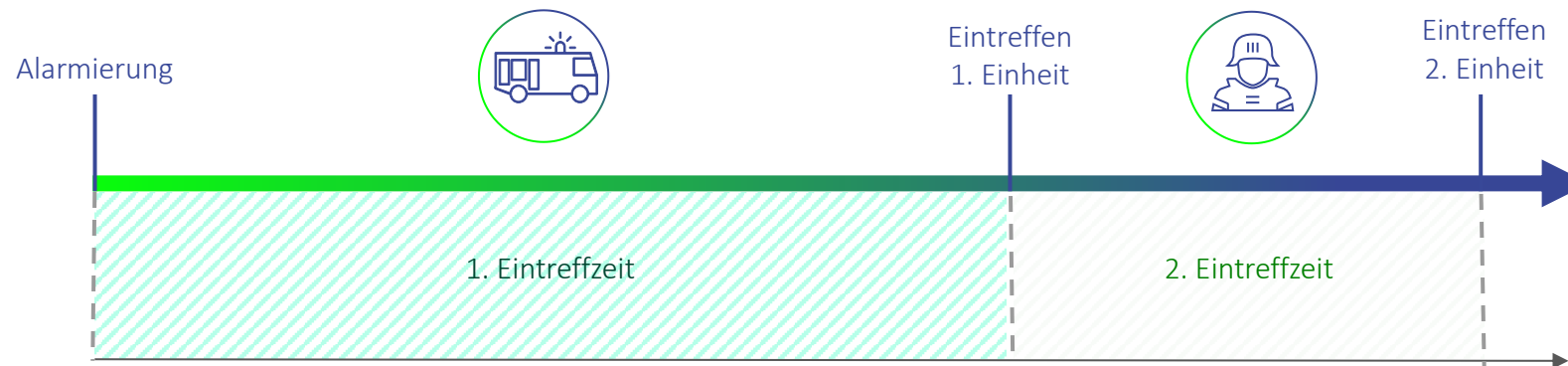
Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.



ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

Unterteilung verschiedener Eintreffzeiten

- Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert.
- Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.
- Anhand des Szenarios „Brandeinsatz im Wohngebäude“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:
 - Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
 - Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.



+ Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.



Grundsätzliches

- Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.
- Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:
- Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:
 - deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
 - deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
 - 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
 - kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen bzw. der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort
- Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die ergänzende Vornahme einer tragbaren Leiter.
- An dieser Stelle ist ebenfalls auf den Musterbedarfsplan Schleswig-Holstein zu verweisen, der im Kapitel 6.5 definiert, dass mindestens 9 Funktionen (= Gruppe) in der ersten Eintreffzeit an der Einsatzstelle eintreffen sollen.



Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in unterschiedlichen Bebauungsstrukturen

Städtische Strukturen:

Merkmale: überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Mehrfamilienhaus



In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für die Feuerwehr zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzserfolgs.

Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmale: deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Einfamilienhaus



Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert. Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzserfolgs im Bereich der Menschenrettung planerisch nicht zwingend erforderlich.



Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus könnte sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken ergeben. Der Gesetzgeber gibt mit seinem Organisationserlass Feuerwehren und dem Musterbedarfsplan jedoch enge Vorgaben, die als Planungsgrundlage anzusetzen sind.



- Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden) als drittes Qualitätskriterium eingeführt wird.
- Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen (vgl. Einsatzdatenauswertung), ist durch die geringe Datenbasis die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.
- Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „beplanen“ ist.



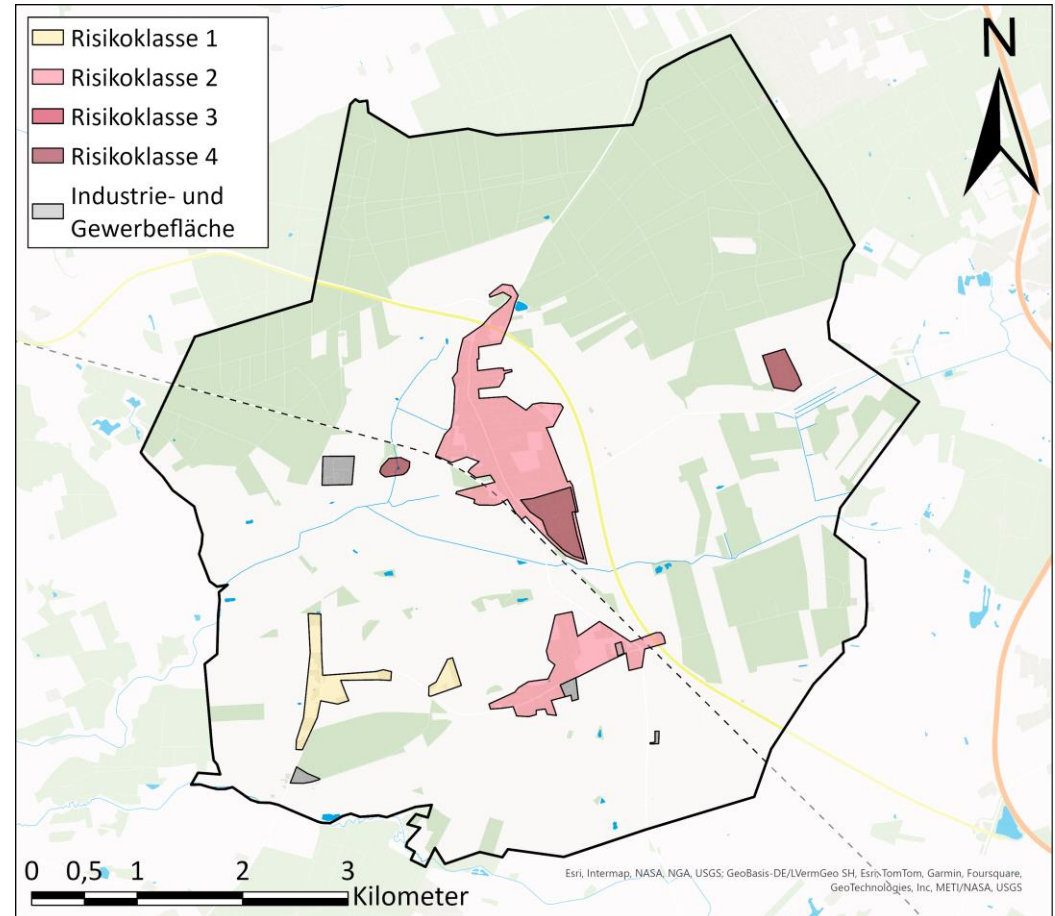
Planungsziel

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= erste Gruppe) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($8 + 5 =$ **13 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) + **1 Funktion** (Zugführer) ($9 + 6 + 1 =$ **16 Funktionen**) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.



Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	27
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	36
5	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	55
6	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	69
7	Anlagen	82



In diesem Kapitel wird die für den Feuerwehrbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet.

Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

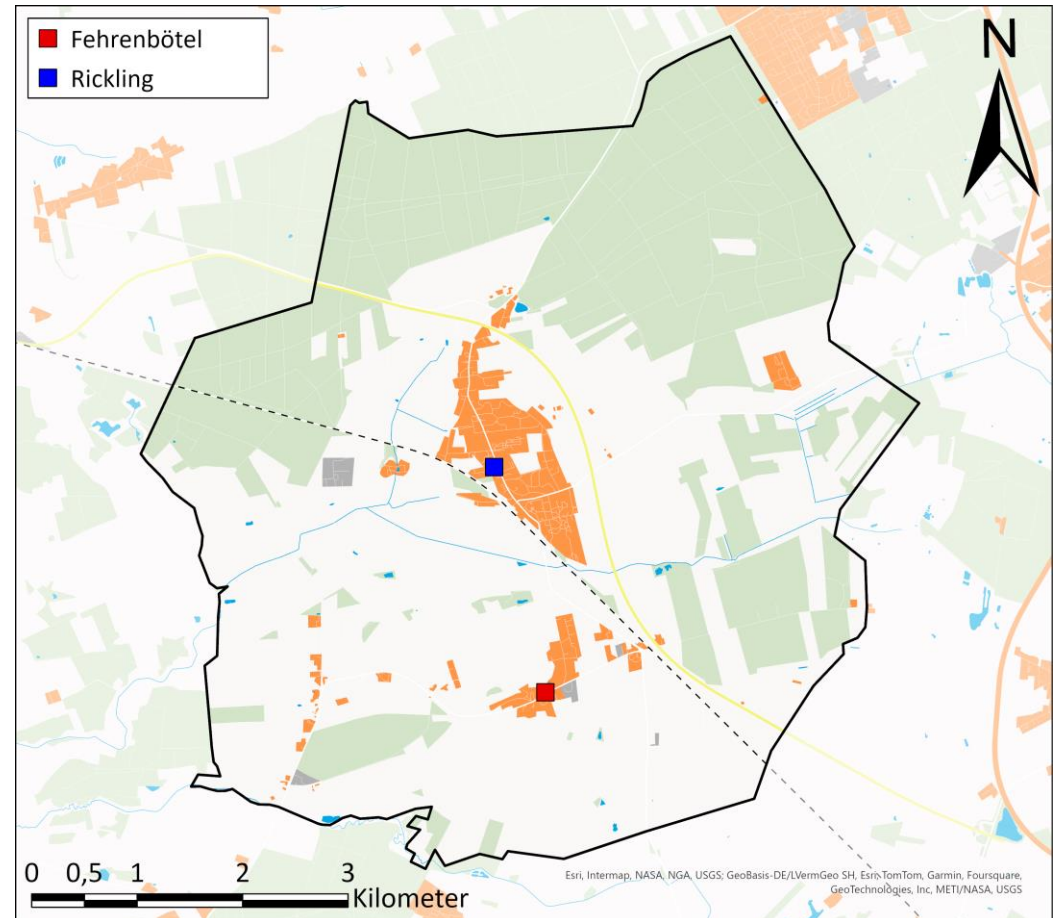
Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Löschwasserversorgung



- Die Feuerwehr der Gemeinde Rickling ist eine Freiwillige Feuerwehr, sie verfügt über zwei Ortsfeuerwehren (siehe Karte).
- Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- Zusätzlich unterstützt die Feuerwehr den Rettungsdienst im Rahmen der Vorhaltung einer First Responder Gruppe.
- Die Feuerwehr unterhält keine Jugendfeuerwehr.

+ Die Feuerwehr der Gemeinde Rickling ist eine Freiwillige Feuerwehr, sie verfügt über zwei Ortsfeuerwehren. Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.



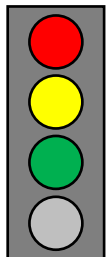


- Die Feuerwehr Rickling wird vom Gemeindeführer geführt.
- Der Gemeindeführer ist zugleich auch der Ortswehführer der Ortsfeuerwehr Rickling, in dieser Funktion verfügt er über einen Stellvertreter.
- Die Ortsfeuerwehr Fehrenbötzel wird vom Ortswehführer und einem Stellvertreter geführt.
- Die vorgenannten Führungskräfte kommen regelmäßig im Rahmen von Wehführersitzungen zusammen.
- Vertreter der Verwaltung nehmen bei Bedarf ebenfalls an diesen Sitzungen teil.
- Zusätzlich sind folgende Funktionsstellen besetzt bzw. vorgesehen:
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Schriftführung
 - Sicherheitsbeauftragte
 - Gerätewartung
 - Atemschutzwart
 - Funkwart

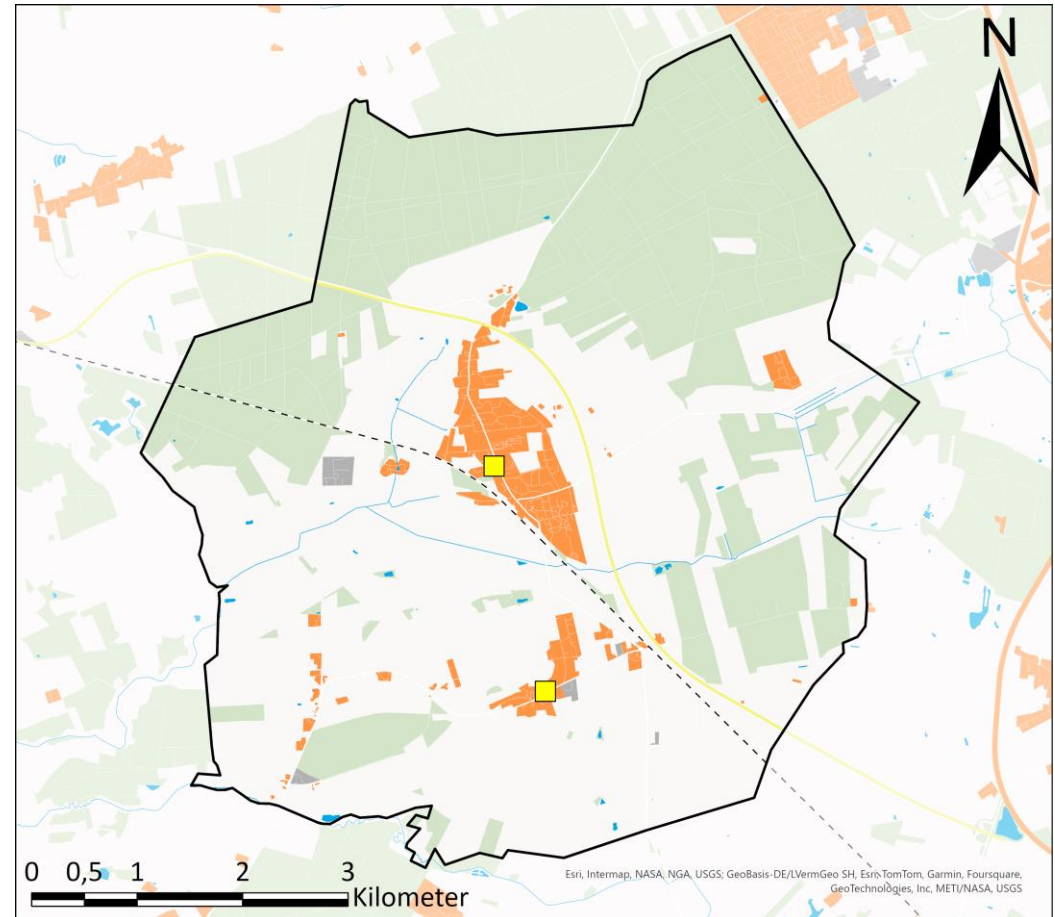


BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Die Standorte der Feuerwehr wurden zur Erfassung der wesentlichen Merkmale begangen. Dabei wurden vor allem die Eigenschaften behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.
- Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



- relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen*
- Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden*
- Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen*
- keine Relevanz*

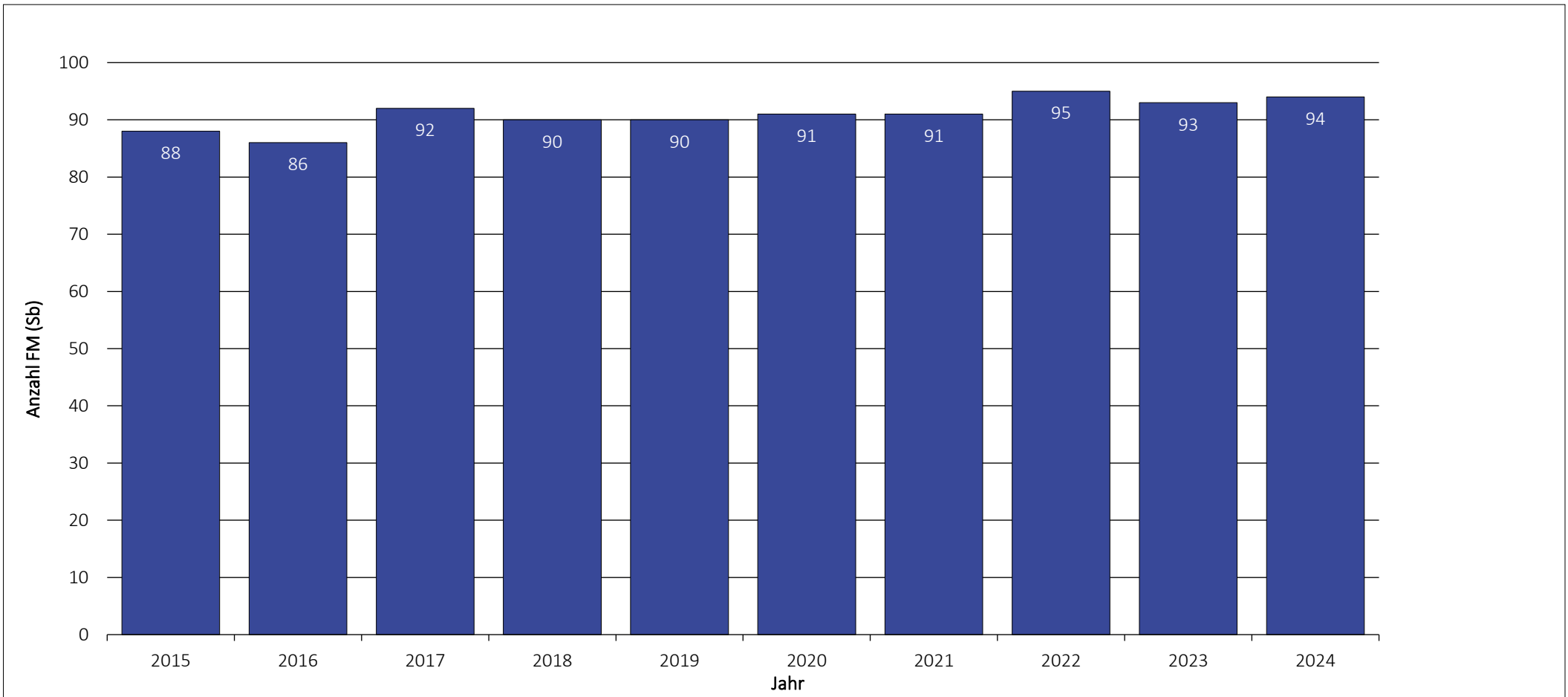




- Rickling:
 - Im Alarmfall wird auf der großzügig dimensionierten Fläche rund um das Feuerwehrhaus geparkt. Es gibt keine explizit ausgewiesenen Alarmparkplätze, es steht hinreichend Platz zur Verfügung. Es ist zu beachten, dass es sich überwiegend um eine ungepflasterte Fläche handelt, hier kann es zu Bodenunebenheiten und Stolpergefahren kommen.
 - Der Zugang ins Feuerwehrhaus erfolgt durch die Hallentore, dies birgt gegenüber ausfahrenden Feuerwehrfahrzeugen eine hohe Unfallgefahr.
 - Für alle Einsatzfahrzeuge ist ein Hallenstellplatz vorhanden. Die Abstände unterschreiten die Anforderungen der UVV, zusätzlich sind Umkleidespinde im Abstandsbereich angeordnet. Abgasabsauganlagen sind für alle Fahrzeuge vorhanden.
 - Die Umkleidekapazitäten sind weitestgehend ausgeschöpft, eine Geschlechtertrennung gibt es nicht. Für die freiwilligen Kräfte steht je eine Dusche für die Männer und die Frauen zur Verfügung. Es gibt keine Schwarz-Weiß Trennung.
 - Alle übrigen Funktionsräume erfüllen die Bedarfe und Anforderungen. Die Lagermöglichkeiten am Standort sind erschöpft.
 - Am Standort gibt es eine Waschhalle und einen Sportraum.
 - Für größere Einsatzlagen ist eine Einsatzzentrale am Standort Rickling eingerichtet.
- Fehrenbötel:
 - Für die Einsatzkräfte stehen hinreichende Parkflächen zur Verfügung. Die Alarmeinfahrt und die Laufwege sind getrennt vom ausfahrenden Einsatzfahrzeug angeordnet.
 - Der Stellplatz des Einsatzfahrzeugs erfüllt weitestgehend die Anforderungen der UVV. Lediglich eine Stufe vom Umkleidebereich zur Fahrzeughalle stellt einen Gefahrenpunkt dar.
 - Der Stellplatz ist mit einer Abgasabsauganlage ausgestattet, es fehlt jedoch eine Druckluftherhaltung für das Fahrzeug.
 - Der Umkleidebereich ist in einem separaten Raum, eine Geschlechtertrennung ist nicht umgesetzt. Die Kapazität ist hinreichend. Für die Einsatzkräfte steht eine Dusche zur Verfügung. Es gibt keine Schwarz-Weiß Trennung.
 - Alle weiteren Funktionsräume erfüllen die Bedarfe und Anforderungen.



ENTWICKLUNG DER KRÄFTE



+ Die Mitgliederentwicklung zeigt eine konstant hohe Mitgliederzahl, die sich von 2015 bis 2024 leicht gesteigert hat (+6). Die aktuelle Personalauswertung zeigt einen Mitgliederbestand von 94.



Nachfolgend ist die Analyse der Personalstruktur auf die wichtigsten Punkte zusammengefasst, detaillierte Analysen sind als Anlage beigefügt.

Mitgliederstärke und Entwicklung

- Die Mitgliederentwicklung zeigt eine konstant hohe Mitgliederzahl, die sich von 2015 bis 2024 leicht gesteigert hat (+6). Die aktuelle Personalauswertung zeigt einen Mitgliederbestand von 94.
- Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 39 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der gesetzlichen Altersgrenze (67 Jahre) 2 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.

Qualifikationen

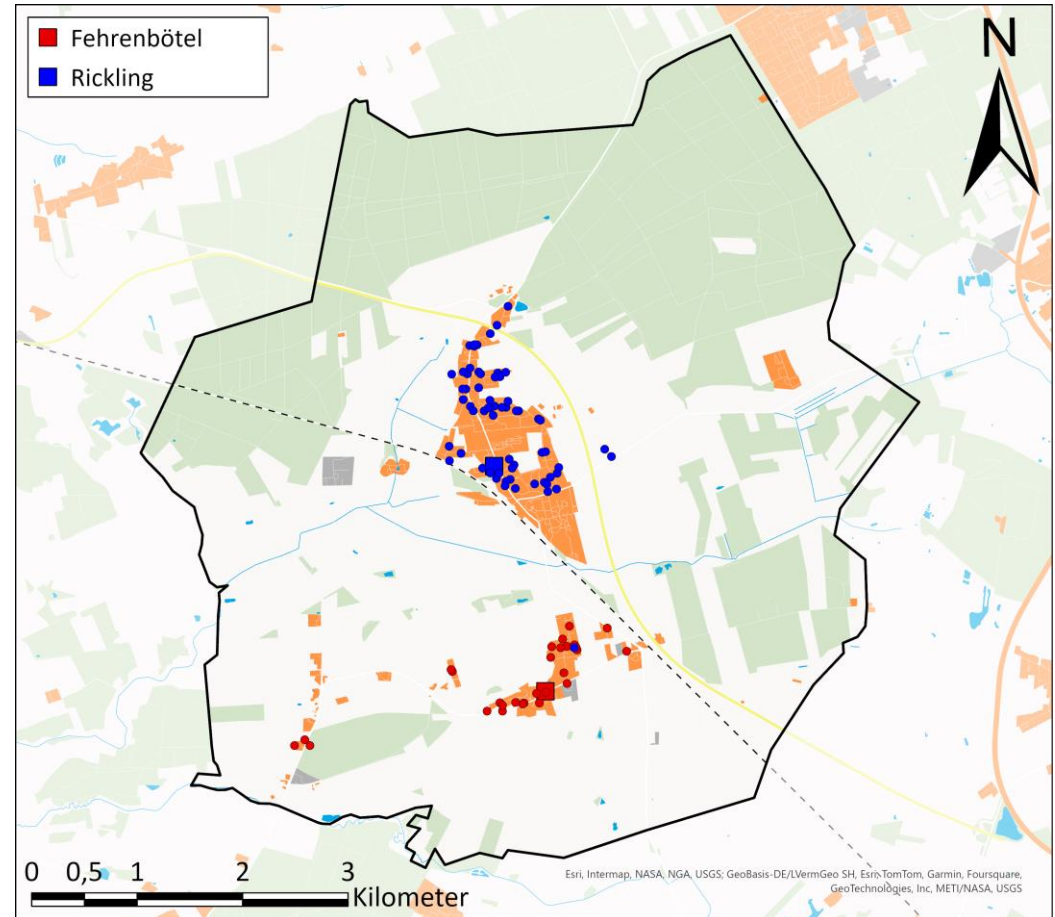
- Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten bis sehr guten Ausbildungsstand. Alle bedeutsamen Schlüsselqualifikationen sind in hinreichender Anzahl vertreten. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger in Fehrenbötel ist bezogen auf das Qualitätskriterium (Anzahl Atemschutzgeräte * 2) hinreichend, jedoch mit 8 tauglichen Atemschutzgeräteträgern auch nur knapp erfüllt.

Tagesverfügbarkeit

- Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 67 % nicht verfügbar, wobei ein Anteil derer im Schichtdienst arbeitet und hierdurch in Teilen die Tagesverfügbarkeit verstärken kann. Im Gemeindegebiet sind planerisch 29 Kräfte verfügbar, diese teilen sich auf in 28 Kräfte der Ortswehr Rickling (zzgl. bis zu 7 Schichtdienstler) und 1 Kraft der Ortswehr Fehrenbötel (zzgl. bis zu 4 Schichtdienstler).
- Die Ortswehr Fehrenbötel ist tagsüber in der Regel nicht in der Lage auszurücken.
- Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte wirkt sich zudem auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus. Die Ortswehr Rickling ist jedoch mit ihrer planerisch sehr guten Tagesverfügbarkeit auch hinsichtlich der Schlüsselpositionen, wie die Gruppen- und Zugführung, Maschinist und Atemschutztrupp, hinreichend gut aufgestellt.



- Dargestellt sind die Wohnorte der freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den beiden Ortswehren.

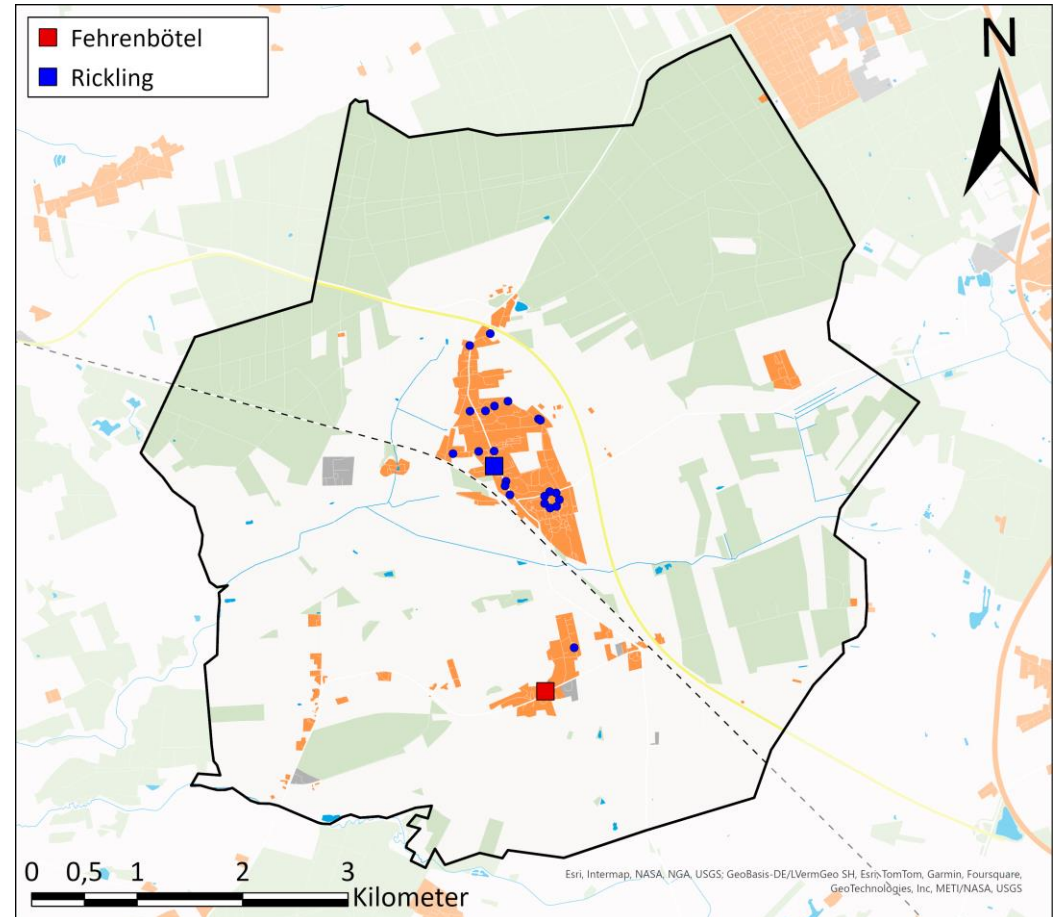


Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



- Dargestellt sind die Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind, sowie deren Zuordnung zu den beiden Ortswehren.



Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



Einheit / Standort	Nr.	Fahrzeug	IST 2024			Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
			Besatzung	Wasservorrat [l]	zGM [t]			
Fehrenbötel	1	LF 10	9	1.000	12,00	2010	14	-
	2	ELW 1	8	-	3,50	2008	16	Beladung First-Responder
Rickling	3	HLF 20	9	2.000	16,00	2010	14	Hydraulischer Rettungssatz + Kombigerät Akku Schere/Spreizer, Rettungsplattform, Plasmaschneider, Bahnrettungssatz, Rettungssatz Elektrofahrzeug
	4	HLF 10	9	1.000	16,00	2015	9	Hydraulischer Rettungssatz, 3-teilige-Schiebleiter, 800m B-Schlauch
	5	TLF 3000	9	3.500	16,00	2023	1	Rettungsplattform LKW, Akku-Lüfter, Monitor
Summe(n)		5	44	7.500		Mittel:	10,8	

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb, wenn ≥ 10 Jahre
orange, wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb, wenn ≥ 15 Jahre
orange, wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).





ANALYSE DER FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

- Beide Ortswehren verfügen über ein Löschgruppenfahrzeug mit wenigstens 1.000 Liter Löschwasser als Erstausrücker.
- Jede Einheit hält eine 4-teilige Steckleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vor. Die Ortswehr Rickling hält darüber hinaus auch eine 3-teilige Schiebleiter vor.
- Am Standort Rickling sind zwei Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF 20 und HLF 10) mit hydraulischen, mechanischen und/oder pneumatischen Rettungsgeräten zur Rettung von eingeklemmten Personen stationiert.
- Ein Tanklöschfahrzeug zum Transport einer größeren Menge Löschwasser (3.500 L Wassertank) wird in der Ortswehr Rickling vorgehalten.
- Zur Förderung von Wasser über eine längere Wegstrecke sind in Rickling auf dem HLF 10 800 m B-Schlauch verlastet.
- Beide Einheiten können aufgrund ihrer Ausstattung die Erstmaßnahmen bei Unfällen mit ABC-Stoffen gemäß GAMS durchführen.
- Der Einsatzleitung steht bei umfangreicheren Lagen ein ELW 1 (Standort Rickling) als Führungsmittel zur Verfügung.
- Für die First Responder Einheit ist eine medizinische Grundausstattung auf dem ELW verlastet.



- Auf dem Gebiet der Kommune ist keine Werk- oder Betriebsfeuerwehr vorhanden.

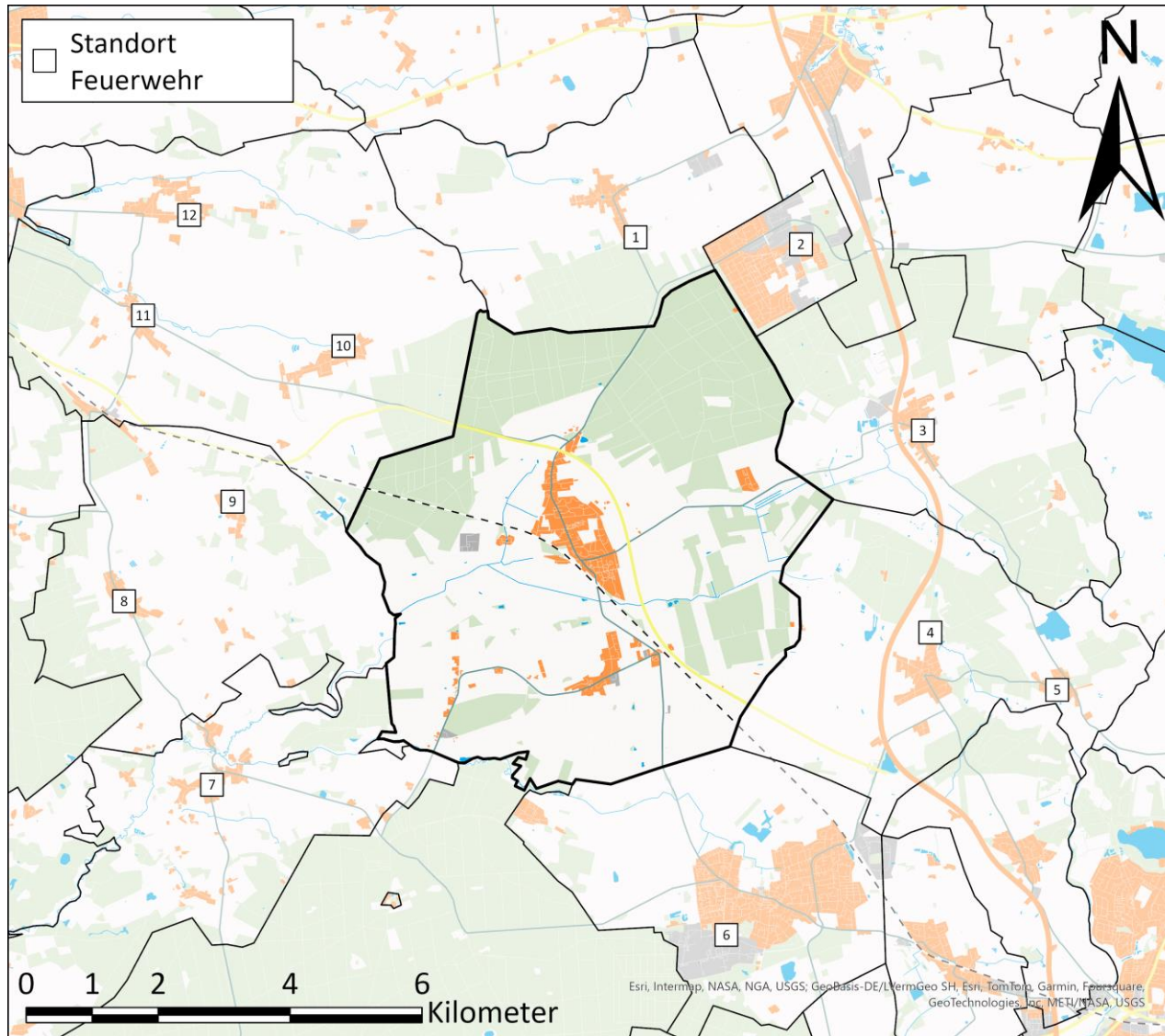


BENACHBARTE FEUERWEHREN – ÜBERSICHT

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder Sonderfahrzeuge).

Legende

□ Feuerwehrstandorte





BENACHBARTE FEUERWEHREN – DETAILS

Lfd. Nr.	Feuerwehr	Standort	ausgewählte Fahrzeuge
1	FF Gönnebek		StLF 10/6, GW-N
2	FF Trappenkamp		ELW 1, HLF 20, LF 10/6, DLK 23/12, GW-N
3	FF Daldorf		LF 8/6, LF 10, TLF 2000 KatS
4	FF Negernbötel	OF Negernbötel	LF 10/6, MZF
5		OF Hamdorf	TSF
6	FF Wahlstedt		ELW 1, HLF 20/16, LF 20, TLF 4000, DLK 23/12, GW-Körperschutz, GW-L 1, GW-L2, MZF, RTB 1
7	FF Heidmühlen		LF 10, LF 8, SW 1000
8	FF Latendorf	OF Latendorf	TSF-W
9		OF Braak	TSF-W
10		OF Willingrade	TSF-W
11	FF Groß Kummerfeld	OF Kleinkummerfeld	TLF 16/25
12		OF Groß Kummerfeld	ELW 1, TSF-W

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren. Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa der tatsächlichen Lage.



INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

- Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch die jeweils andere Einheit der Gemeinde Rickling. Eine Unterstützung aus Fehrenbötel ist tagsüber nicht sichergestellt.
- Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung bei der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).
- Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.
- Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.
- In diesem Zusammenhang sind die Konzepte auf Kreis- bzw. Amtsebene zu nennen, in die die Feuerwehr Rickling teilweise eingebunden ist:
 - Feuerwehrbereitschaft
 - Waldbrandkonzept Segeberger Forst

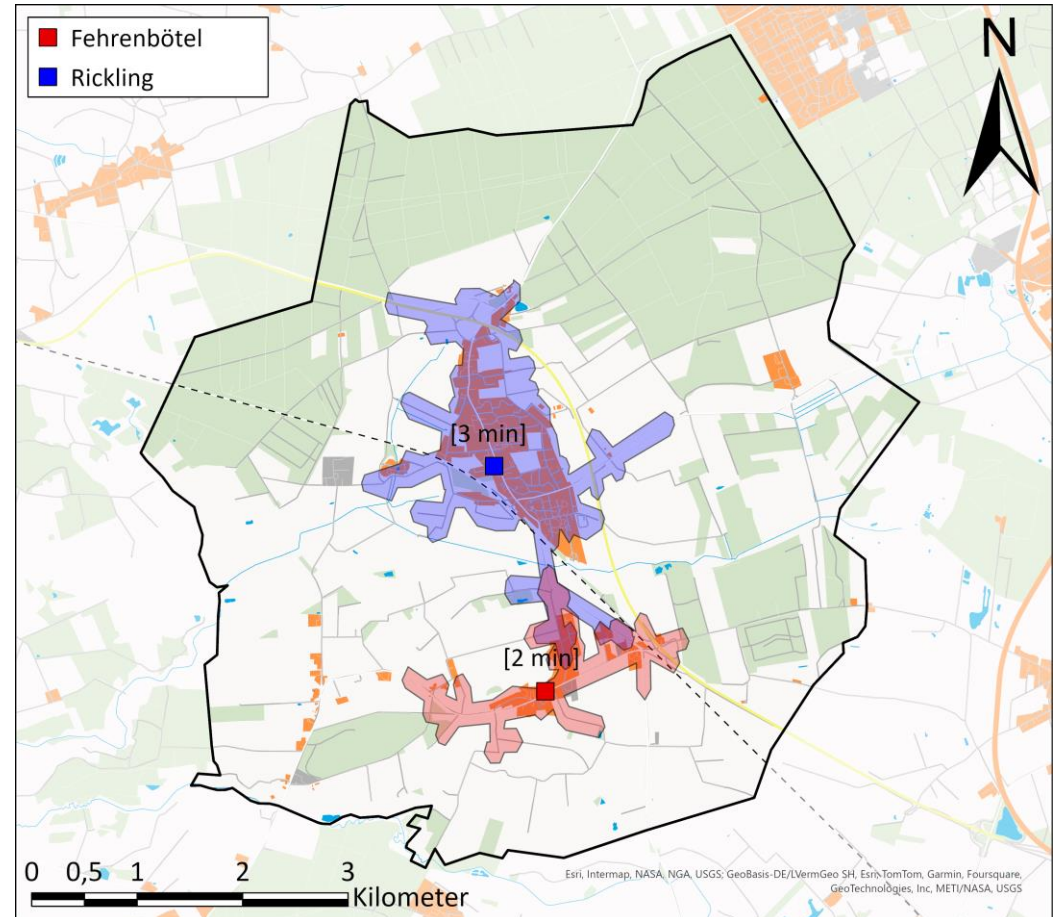


Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

+ Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 3 Minuten notwendig.

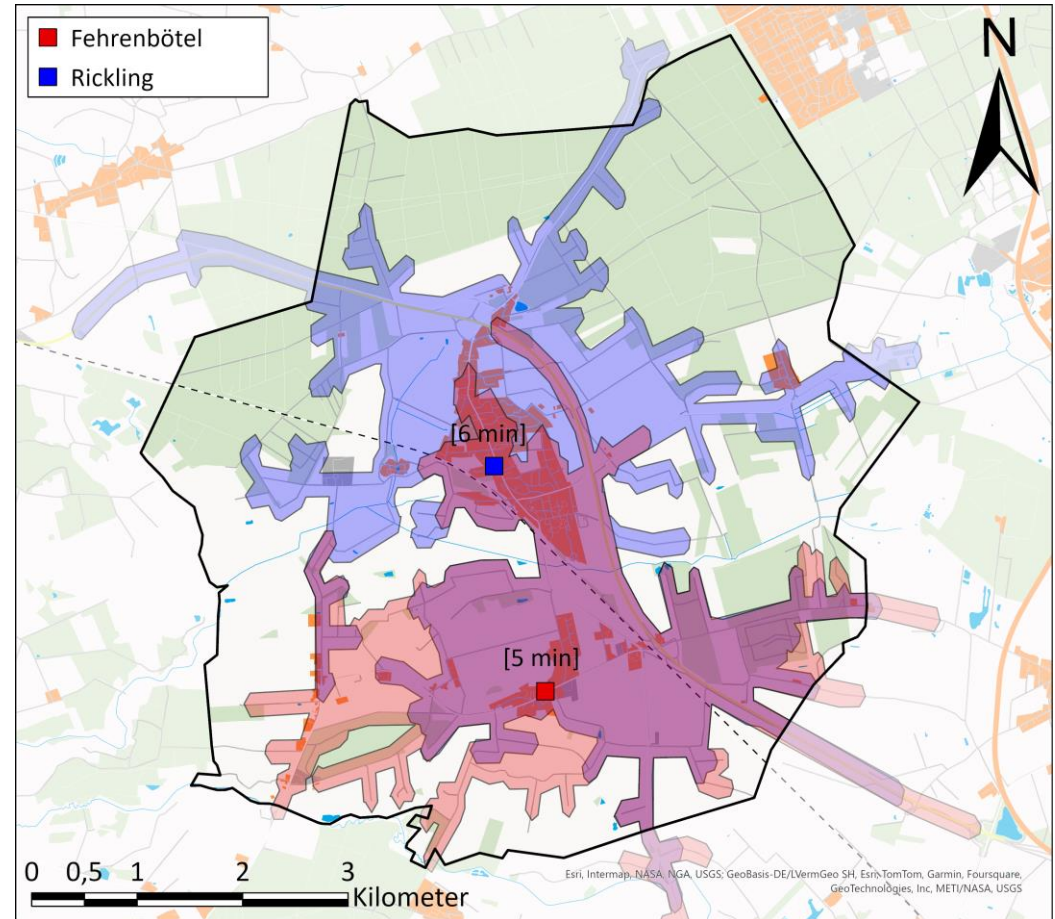




Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der erweiterten Bereiche

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Zur Abdeckung des gesamten Gemeindegebietes sind von den Standorten Fahrzeiten von 5 bis 6 Minuten notwendig.



Allgemeines

- Gemäß § 2 BrSchG SH haben die Gemeinden eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen (Grundschutz).
- Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Verfügungsberechtigte auf Anordnung Sorge zu tragen (Objektschutz).
- Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an dem Arbeitsblatt W 405, das vom deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW e.V.) im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF AK VB/G) herausgegeben wurde. Es enthält die Festlegungen und technischen Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Das Arbeitsblatt hat vor allem den Zweck, Hilfen zu bieten für die Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Projektierung und für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung vorhandener Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag.
- Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) werden seitens der Feuerwehr separat vorgehalten.

Einschätzung der Löschwasserversorgung

- Die Löschwasserversorgung ist mit wenigen Ausnahmen im gesamten Gemeindegebiet für den Grundschutz bedingt ausreichend.
- Die öffentliche Wasserversorgung erfüllt mit dem gemeindlichen, und in besonderen Objekten für den Objektschutz mit privaten Bohrbrunnen, durchweg die Anforderungen. Eine ergänzende offene Wasserentnahme aus natürlichen Gewässern ist an einigen Stellen möglich.
- Unzureichend ist die Löschwasserversorgung im Bereich „Grüner Weg“ in den Straßen Kernbeißerweg, Schwalbenweg, Meisenweg, Lerchenweg. Außerdem im Bereich Rugenberg, Möhlenkoppel, Rosenweg, Rethwisch und im Außenbereich Böverstwischenweg.
- Bei Einsätzen in diesen Bereichen muss mit Hilfe von Schlauchwagen eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken oder mit Hilfe von Tanklöschfahrzeugen eine Wasserversorgung über Wehren außerhalb des Gemeindebereiches eingerichtet werden.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	27
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	36
5	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	55
6	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	69
7	Anlagen	82



Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 5.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 5.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 5.4 Anforderungen an die Organisation



BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR

- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Gemeindegebietes möglich.
- Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht werden.
- Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglicht ein zügiges Ausrücken.



- Rickling:
 - Die Parkplätze sind überwiegend unbefestigt und unbegradigt und stellen eine Stolpergefahr dar. Sie sollten in einer befestigten und begradigten Ausführung sein.
 - Der Zugang zur Fahrzeughalle und den Spinden ist seitlich oder rückwärtig vorzusehen, der Zugang durch die Hallentore birgt eine zu hohe Unfallgefahr.
 - Es ist die Umsetzung einer hinreichend dimensionierten, von der Fahrzeughalle separierten Umkleide mit hinreichend sanitären Anlagen zu prüfen.
- Fehrenbötel:
 - Es ist zu prüfen, ob eine Drucklufferhaltung eingebaut werden kann, um die Standlaufzeiten in der Fahrzeughalle zu verringern. Dies ermöglicht zusätzlich ein schnelleres Ausrücken.
 - In Bezug auf die Stufe vom Umkleidebereich zur Fahrzeughalle wäre zu prüfen, ob hier eine weniger unfallträchtige Umsetzung erfolgen kann.

- + Zur Prüfung und Aufnahme aller baulichen Handlungsbedarfe und Umsetzungsmöglichkeiten (An- / Umbau oder Neubau) sollen kurzfristig Planungskosten für einen Fachplaner bereitgestellt werden.**
- + Für die Ermittlung zukünftiger Raumbedarfe sollen externe Einflüsse berücksichtigt werden. Insbesondere für die Dimensionierung der Lagermöglichkeiten im Hinblick auf den Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale und eine mögliche Verlängerung der Fahrwege.**



MINDESTPERSONALBEDARF DER FEUERWEHR GEMÄSS ORGFW SH

Im schleswig-holsteinischen Organisationserlass über die Feuerwehren werden in Anlage 2 unter 2.3 Personalstärke („Mindeststärken von Feuerwehren“) die Mindeststärken einer Feuerwehr im Hinblick auf die zu besetzenden notwendigen Funktionen genormter Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen) angegeben.

- Für die Feuerwehren gelten folgende Stärken (auszugsweise Darstellung):
 - Insgesamt bis zu 9 Sitzplätze: 18 Kräfte in der Einsatzabteilung sowie 9 Kräfte in der Reserveabteilung (Σ 27)
 - von 10 bis 15 Sitzplätze: 25 Kräfte in der Einsatzabteilung sowie 12 Kräfte in der Reserveabteilung (Σ 37)
 - für jeweils 9 weitere Plätze: 9 Kräfte in der Einsatzabteilung und 4 in der Reserveabteilung (Σ 13)
- Die derzeit vorhandenen relevanten Fahrzeuge der Feuerwehr Rickling sind für das ermittelte Risiko bedarfsgerecht (vgl. Kap. 4.1) und somit zur Ermittlung der relevanten Sitzplätze vollständig heranzuziehen.
 - LF 10, HLF 20, HLF 10 9 Sitzplätze
 - TLF 3000 Rickling 3 Sitzplätze (Reduzierung auf Mindestanforderung gem. DIN 14530-22)
- Gemäß § 2.3.2 OrgFW SH ist zusätzlich zu den (Tank-)Löschfahrzeugen auch der Einsatzleitwagen zu berücksichtigen.
 - ELW 1 Rickling 3 Sitzplätze (Reduzierung auf Mindestanforderung gem. DIN 14507-1)
- Für die ermittelten 33 relevanten Sitzplätze ergibt sich ein Bedarf von 61 aktiven Einsatzkräften und 29 Reserve-Einsatzkräften (Σ 90).

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Reserve	Gliederung auf Basis Organisationserlass über die Feuerwehren in SH	Mindeststärken gem. OrgFW SH	
				Aktive	Reserve
Fehrenbötel	28	0	9 relevante Sitzplätze	18	9
Rickling	66	0	24 relevante Sitzplätze	43	20
Summe	94			90	

+ Die Vorgaben zu den Mindeststärken gemäß Organisationserlass werden, unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen gem. DIN, erfüllt.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG

- Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.
Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:
 - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
 - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Finanzausstattung erforderlich.
- Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder bei Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen. Die Feuerwehr verfügt am Standort der Ortswehr Rickling über einen gut ausgestatteten Sportraum, der allen Mitgliedern frei zugänglich und zur Nutzung freigegeben ist.
- Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – QUALIFIKATIONEN

- In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – JUGENDFEUERWEHR

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist eine intensive Unterhaltung und Förderung einer Jugendfeuerwehr eine gute Perspektive.
- Aufgrund fehlender Kapazitäten zur Betreuung einer Jugendfeuerwehr ist in der Gemeinde Rickling keine Jugendfeuerwehr eingerichtet. Zudem bestünde in der kleinen Gemeindestruktur eine Konkurrenz zu weiteren Jugendangeboten (z. B. Sportverein).
- Es ist dennoch zu empfehlen, bei zukünftiger zeitlicher Verfügbarkeit eine Jugendfeuerwehr zu implementieren, wengleich es bisher einen konstant guten Mitgliederbestand gibt.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – TAGESVERFÜGBARKEIT

- Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit zu steigern.
 - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
 - Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können.
 - Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern.
 - Des Weiteren könnte Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, die eine Home-Office-Tätigkeit ausüben könnten, aber zu Hause hierzu keine Möglichkeit haben, ein Arbeitsplatz im Feuerwehrhaus zur Verfügung gestellt werden.



- Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (hinsichtlich Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).



- Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschgruppenfahrzeug (LF) vorzuhalten ist.
- Eine langfristige Fahrzeugneubeschaffung für die Ortswehr Fehrenbötel soll unter Berücksichtigung der Anforderungen des Landes und der innergemeindlichen Entwicklungen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen
- Für die Technische Hilfeleistung und die Abarbeitung von Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen ist mindestens ein Hilfeleistungsfahrzeug (HLF) im Gemeindegebiet vorzuhalten. Diese Fähigkeit ist redundant vorzuhalten, weshalb ein zweites Fahrzeug mit Hilfeleistungssatz erforderlich ist.
- Aufgrund der großflächigen Außenbereiche, des Potenzials für Wald- und Flächenbrände, dem Einsatzgebiet auf der Autobahn und der Bundesstraße, sowie der Bereich „Grüner Weg“ (vgl. Seite 54) ist die Vorhaltung eines Tanklöschfahrzeuges bedarfsgerecht.
- Zur Umsetzung weiterer Einsatzbedarfe ist langfristig bei Stellplatzverfügbarkeit ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) in der Ortswehr Rickling bedarfsgerecht. Dieses soll mehrere Einsatzbereiche abdecken:
 - Aufnahme des First Responder Materials
 - Konzeptfahrzeug für die Einsatzstellenhygiene
 - Allgemeiner Personentransport
 - Gerätetransport, auch für einsatzunabhängige Fahrten (bspw. zur FTZ)



FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

- In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (in rund 3 - 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

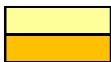
Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb, wenn ≥ 10 Jahre
orange, wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb, wenn ≥ 15 Jahre
orange, wenn ≥ 20 Jahre

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:

 Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.



FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

Einheit / Standort	IST 2024			SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung SOLL
	Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug	Fahrzeug	
Fehrenbötel	LF 10	2010	14	LF 10	TSF-W / MLF / LF 10	in der nächsten Fortschreibung zu betrachten
Rickling	ELW 1	2008	16	ELW 1	ELW 1	-
	HLF 20	2010	14	HLF 20	HLF 20	-
	HLF 10	2015	9	HLF 10	HLF 10	-
	TLF 3000	2023	1	TLF 3000	TLF 3000	-
	-	-	-	-	MZF	bei Stellplatzverfügbarkeit



MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Gemeindegebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur gemeindebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Sonderobjekten oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.
Ggf. ergeben sich Änderungen der Risikoklassen, die weitere Anpassungen zur Folge haben können.
- Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin beide Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden.
Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	27
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	36
5	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	55
6	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	69
7	Anlagen	82



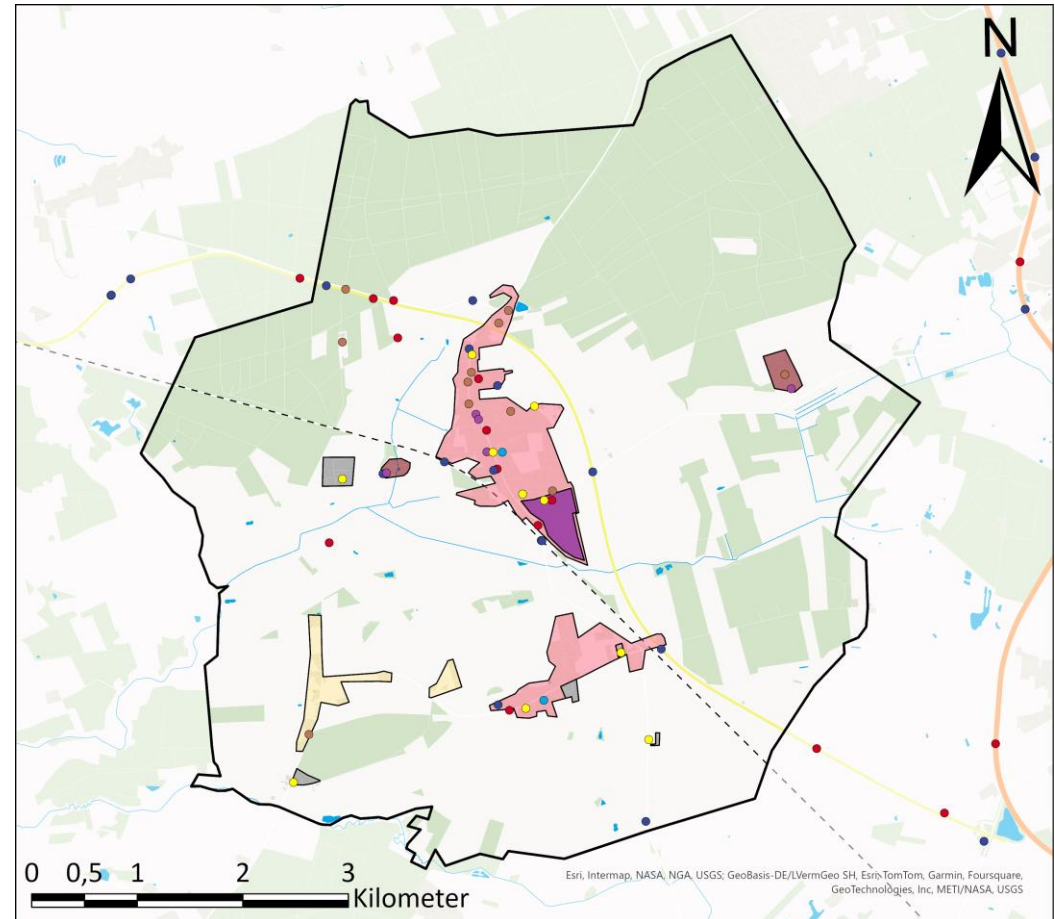
Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Zusammenfassung
- 6.2 Maßnahmenübersicht Standorte
- 6.3 Maßnahmenübersicht Personal
- 6.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 6.5 Maßnahmenübersicht Organisation



- Die Gemeinde Rickling liegt im Kreis Segeberg in Schleswig-Holstein. Neben dem großen Ortsteil Rickling gibt es hauptsächlich noch den kleineren Ortsteil Fehrenbötel.
- Die Einwohner verteilen sich auf rund 2.500 Einwohner in Rickling und rund 700 Einwohner im übrigen Gemeindegebiet.
- Das Gemeindegebiet ist zu rund 88 % geprägt durch Wald oder landwirtschaftliche Flächen.
- Das Gebiet der Gemeinde Rickling grenzt von Südwesten aus im Uhrzeigersinn an die Gemeinde Heidmühlen, die Gemeinde Latendorf, die Gemeinde Groß Kummerfeld, die Gemeinde Gönnebek, die Gemeinde Trappenkamp, die Gemeinde Daldorf, die Gemeinde Negernbötel und die Stadt Wahlstedt.
- Die Gemeinde Rickling und insbesondere die beiden Ortsteile Rickling und Fehrenbötel unterscheiden sich in ihrer qualitativen Wohnbebauung nahezu nicht, sie entsprechen beide der Risikoklasse 2 mit einer Wohnbebauung von überwiegend maximal 1 - 2 Obergeschossen.
- Der kleine Ortsteil Schönmoor mit einer noch relevant zusammenhängenden Wohnbebauung ist als Kleinsiedlungsgebiet einzustufen und der Risikoklasse 1 zuzuordnen.
- Im Gemeindegebiet gibt es mehrere Liegenschaften des Landesvereins für Innere Mission, die der Risikoklasse 4 entsprechen. Die Liegenschaften gehen deutlich über das normale Gefahrenpotenzial des Gemeindegebiets hinaus und sind prägend für das Gemeindegebiet.





- Der Gesetzgeber in Schleswig-Holstein beschreibt im Organisationserlass Feuerwehren vom 07.07.2009 die Konzeptionierung der Feuerwehr so auszugestalten, dass unter normalen Umständen innerhalb des Gemeindegebietes eine Hilfsfrist von 10 Minuten anzustreben und zu berücksichtigen ist. Die Hilfsfrist umfasst hierbei auch die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle, hierauf entfallen planerisch 2 Minuten (siehe Musterbedarfsplan Schleswig-Holstein). Trotz der Auslegung als Erlass und nicht als gesetzliche Grundlage, führt der Gesetzgeber auch zur aktuellen Zeit die Wichtigkeit der Einhaltung der Hilfsfrist an.
- Unter Würdigung des Organisationserlasses Feuerwehren des Landes Schleswig-Holstein und der auch zur aktuellen Zeit betonten Wichtigkeit zur Einhaltung der hier beschriebenen Hilfsfrist ist eine dezidierte, den örtlichen Verhältnissen angepasste, Planungszieldefinition nicht möglich.
- Für die Feuerwehr der Gemeinde Rickling wird daher ein einheitliches Planungsziel für ihr kommunales Gebiet definiert.

Planungsziel

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= erste Gruppe) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($8 + 5 = \mathbf{13\ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) + **1 Funktion** (Zugführer) ($9 + 6 + 1 = \mathbf{16\ Funktionen}$) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.



- Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 3 Minuten notwendig. Die übrigen peripheren Bereiche des Gemeindegebietes, welche nicht innerhalb dieser Fahrzeiten erreicht werden, sind im Vergleich nicht oder nur dünn besiedelt.
- Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht werden. Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- Die Auswertung der Wohnorte der freiwilligen Kräfte zeigt, dass eine sehr gute Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten festgestellt werden kann. Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen ein zügiges Ausrücken.
- An beiden Standorten sind Abweichungen von den Empfehlungen der Unfallkasse und/oder der DIN für Feuerwehrlöcher feststellbar.

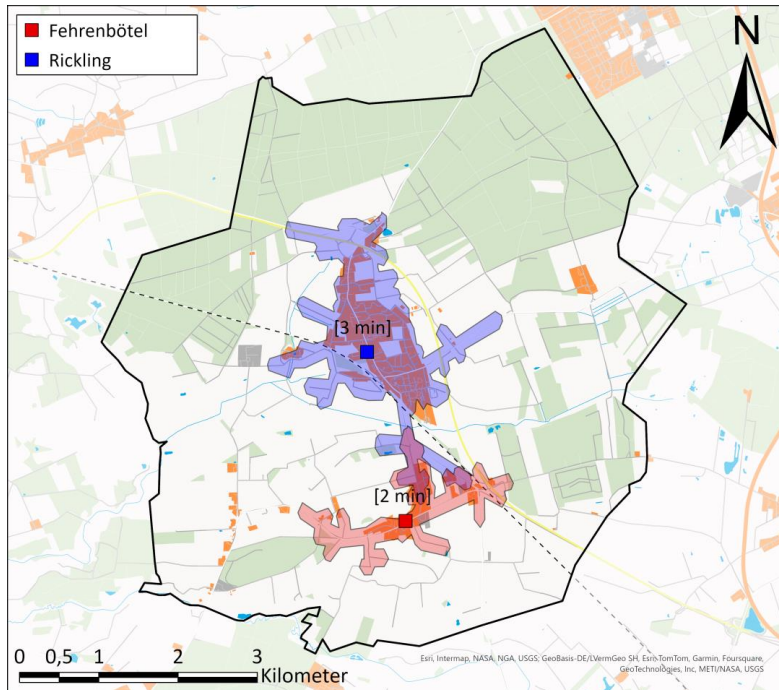


Abb.: Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche

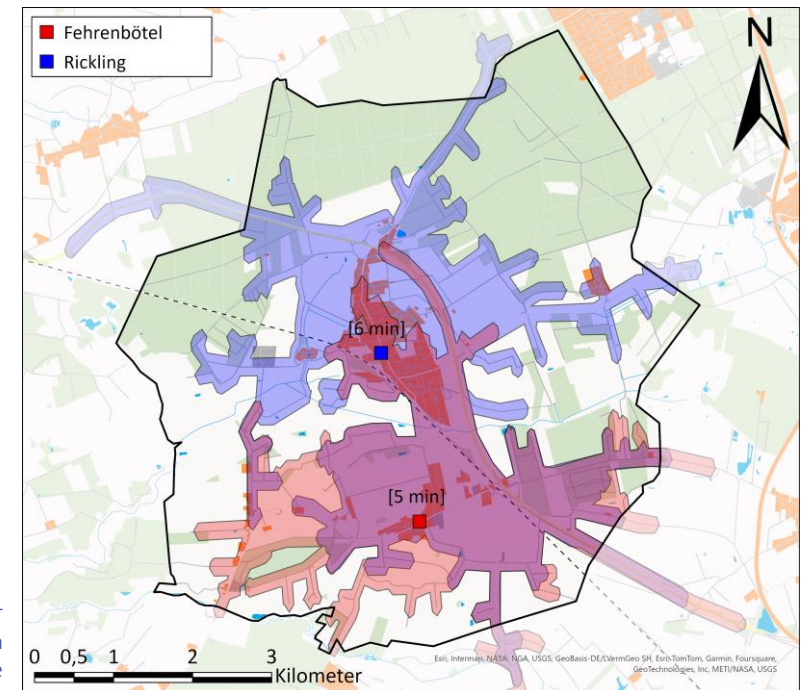


Abb.: Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der dünn besiedelten Bereiche



- Die Mitgliederentwicklung zeigt eine konstant hohe Mitgliederzahl, die sich von 2015 bis 2024 leicht gesteigert hat (+6). Die aktuelle Personalauswertung zeigt einen Mitgliederbestand von 94.
- Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 39 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der gesetzlichen Altersgrenze (67 Jahre) 2 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.
- Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten bis sehr guten Ausbildungsstand. Alle bedeutsamen Schlüsselqualifikationen sind in hinreichender Anzahl vertreten. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger in Fehrenbötel ist bezogen auf das Qualitätskriterium (Anzahl Atemschutzgeräte * 2) hinreichend, jedoch mit 8 tauglichen Atemschutzgeräteträgern auch nur knapp erfüllt.
- Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 67 % nicht verfügbar, wobei ein Anteil derer im Schichtdienst arbeitet und hierdurch in Teilen die Tagesverfügbarkeit verstärken kann. Im Gemeindegebiet sind planerisch 29 Kräfte verfügbar, diese teilen sich auf in 28 Kräfte der Ortswehr Rickling (zzgl. bis zu 7 Schichtdienstler) und 1 Kraft der Ortswehr Fehrenbötel (zzgl. bis zu 4 Schichtdienstler).
- Die Ortswehr Fehrenbötel ist tagsüber in der Regel nicht in der Lage auszurücken.
- Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte wirkt sich zudem auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus. Die Ortswehr Rickling ist jedoch mit ihrer planerisch sehr guten Tagesverfügbarkeit auch hinsichtlich der Schlüsselpositionen, wie die Gruppen- und Zugführung, Maschinist und Atemschutztrupp, hinreichend gut aufgestellt.



- Rickling:
 - Die Parkplätze sind überwiegend unbefestigt und unbegradigt und stellen eine Stolpergefahr dar. Sie sollten in einer befestigten und begradigten Ausführung sein.
 - Der Zugang zur Fahrzeughalle und den Spinden ist seitlich oder rückwärtig vorzusehen, der Zugang durch die Hallentore birgt eine zu hohe Unfallgefahr.
 - Es ist die Umsetzung einer hinreichend dimensionierten, von der Fahrzeughalle separierten Umkleide mit hinreichend sanitären Anlagen zu prüfen.
- Fehrenbötel:
 - Es ist zu prüfen, ob eine Druckluftherhaltung eingebaut werden kann, um die Standlaufzeiten in der Fahrzeughalle zu verringern. Dies ermöglicht zusätzlich ein schnelleres Ausrücken.
 - In Bezug auf die Stufe vom Umkleidebereich zur Fahrzeughalle wäre zu prüfen, ob hier eine weniger unfallträchtige Umsetzung erfolgen kann.
- Zur Prüfung und Aufnahme aller baulichen Handlungsbedarfe und Umsetzungsmöglichkeiten (An- / Umbau oder Neubau) sollen kurzfristig Planungskosten für einen Fachplaner bereitgestellt werden.
- Für die Ermittlung zukünftiger Raumbedarfe sollen externe Einflüsse berücksichtigt werden. Insbesondere für die Dimensionierung der Lagermöglichkeiten im Hinblick auf den Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale und eine mögliche Verlängerung der Fahrwege.



- Die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte ist im Zeitbereich 1 (Montag bis Freitag tagsüber) reduziert.
- Dennoch zeigt die Verfügbarkeitsanalyse zumindest für die Ortsfeuerwehr Rickling eine grundsätzlich gute Verfügbarkeit und hohe Leistungsfähigkeit.
- Durch die nicht gegebene Tagesverfügbarkeit der Ortswehr Fehrenbötel ist diese Einschränkung mindestens in diesem Zeitraum durch die Ortswehr Rickling aufzufangen. Daher empfiehlt es sich, auch in der Ortsfeuerwehr Rickling kontinuierlich weitere tagesverfügbare Mitglieder zu gewinnen.
- Die vergangenen Anstrengungen im Ortsteil Fehrenbötel neue Mitglieder – auch mit Tagesverfügbarkeit – zu gewinnen, sind anzuerkennen, haben jedoch keinen merkbaren Erfolg erzielen können. Die Prognose für die Ortsfeuerwehr ist daher zum aktuellen Zeitpunkt eher negativ zu bewerten. Dennoch bzw. insbesondere dessen ist weiterhin das Gewinnen von neuen Mitgliedern vorwiegend mit Tagesverfügbarkeit zu forcieren.
- In Bezug auf die Qualifikationsstruktur beider Einheiten kann ein guter bis sehr guter Ausbildungsstand festgestellt werden. Für die Ortsfeuerwehr Fehrenbötel empfiehlt es sich, weitere Atemschutzgeräteträger auszubilden, wenngleich die definierten Mindestanforderungen erfüllt werden.
- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist eine intensive Unterhaltung und Förderung einer Jugendfeuerwehr eine gute Perspektive.
- Aufgrund fehlender Kapazitäten zur Betreuung einer Jugendfeuerwehr ist in der Gemeinde Rickling keine Jugendfeuerwehr eingerichtet. Zudem bestünde in der kleinen Gemeindestruktur eine Konkurrenz zu weiteren Jugendangeboten (z. B. Sportverein).
- Es ist dennoch zu empfehlen bei zukünftiger zeitlicher Verfügbarkeit eine Jugendfeuerwehr zu implementieren, wenngleich es bisher einen konstant guten Mitgliederbestand gibt.



- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschgruppenfahrzeug (LF) vorzuhalten ist.
- Eine langfristige Fahrzeugneubeschaffung für die Ortswehr Fehrenbötel soll unter Berücksichtigung der Anforderungen des Landes und der innergemeindlichen Entwicklungen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
- Für die Technische Hilfeleistung und die Abarbeitung von Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen ist mindestens ein Hilfeleistungsfahrzeug (HLF) im Gemeindegebiet vorzuhalten. Diese Fähigkeit ist redundant vorzuhalten, weshalb ein zweites Fahrzeug mit Hilfeleistungssatz erforderlich ist.
- Aufgrund der großflächigen Außenbereiche, des Potenzials für Wald- und Flächenbrände, dem Einsatzgebiet auf der Autobahn und der Bundesstraße, sowie der Bereich „Grüner Weg“ (vgl. Seite 54) ist die Vorhaltung eines Tanklöschfahrzeuges bedarfsgerecht.
- Zur Umsetzung weiterer Einsatzbedarfe ist langfristig bei Stellplatzverfügbarkeit ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) in der Ortswehr Rickling bedarfsgerecht. Dieses soll mehrere Einsatzbereiche abdecken:
 - Aufnahme des First Responder Materials
 - Konzeptfahrzeug für die Einsatzstellenhygiene
 - Allgemeiner Personentransport
 - Gerätetransport, auch für einsatzunabhängige Fahrten (bspw. zur FTZ)



MASSNAHMEN IM BEREICH DER STANDORTSTRUKTUR

- Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.
- Die weiteren Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt.
- Die weiteren Standorte mit Handlungsbedarfen sind nach Abschluss eventueller „Prüfaufträge“, jedoch spätestens im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu behandeln.
- An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Standort/Einheit	Maßnahme
Rickling	Zur Prüfung und Aufnahme aller baulichen Handlungsbedarfe und Umsetzungsmöglichkeiten (An- / Umbau oder Neubau) sollen kurzfristig Planungskosten für einen Fachplaner bereitgestellt werden.
Fehrenbötel	Prüfung des Einbaus einer Druckluftherhaltung
	Prüfung der Entfernung der Stufe zwischen Umkleidebereich und Fahrzeughalle



MASSNAHMEN IM BEREICH DER FREIWILLIGEN KRÄFTE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts
Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit, z. B. Gewinnung einpendelnder Feuerwehrkräfte
Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus
Implementierung einer Jugendfeuerwehr, bei hinreichender Betreuungskapazität
Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus (hier insbesondere AGT in Fehrenbötel)



MASSNAHMEN IM BEREICH DER FAHRZEUGE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplans):

Standort/Einheit	Maßnahme
Rickling	Beschaffung eines ELW 1



MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur gemeindebaulichen Entwicklung
Laufende Aktualisierung und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	27
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	36
5	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	55
6	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	69
7	Anlagen	82



Anlage 1:	Abkürzungen und Definitionen
Anlage 2:	Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren
Anlage 3:	Erläuterungen Fahrzeit-Simulationen und Isochronen
Anlage 4:	Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial
Anlage 5:	Detaildarstellung der Feuerwehrstandorte
Anlage 6:	Detaildarstellung zum Personal der Feuerwehr



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
BAB	Bundesautobahn
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauO	Bauordnung
BrSchG	Brandschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BrVschauVO	Brandverhütungsschauverordnung
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
ETZ	Eintreffzeit
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Fe.	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
Fw	Feuerwehr
FWBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwH	Feuerwehrhaus
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GAMS	Feuerwehr-Merkregel: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

GF	Gruppenführer
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
JF	Jugendfeuerwehr
LBO	Landesbauordnung
Ma	Maschinist
MBO	Musterbauordnung
NN	Normal-Null
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OrgFw	Organisationserlass Feuerwehren
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
SH	Schleswig-Holstein
TF	Truppführer
TH/THL	Technische Hilfe(leistung)
TM	Truppmann
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VF	Verbandsführer
VO	Verordnung
VU	Verkehrsunfall
ZB 1	Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber
ZB 2	Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF	Zugführer

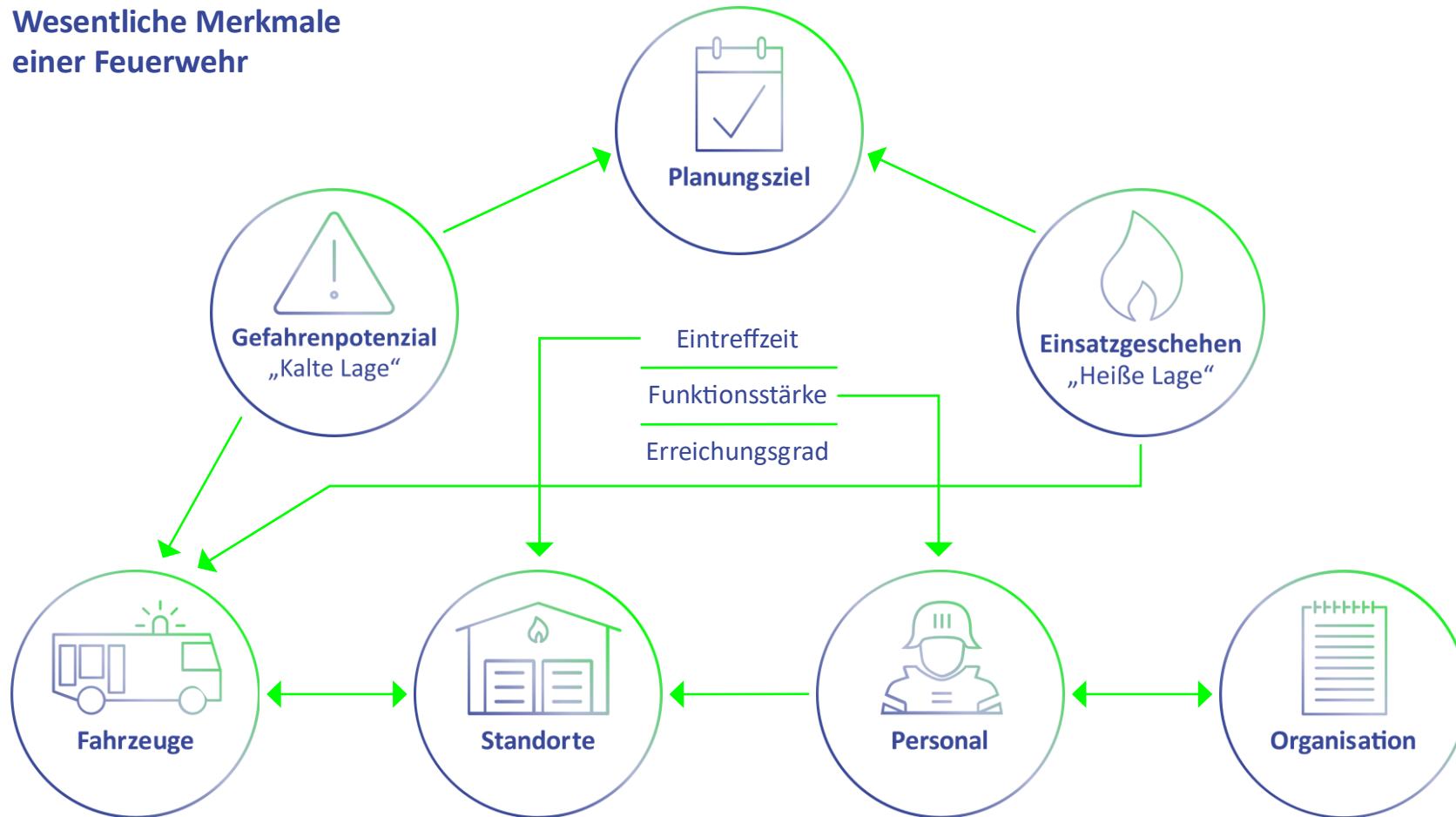


DL/DLK	Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW	Einsatzleitwagen
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
RTB	Rettungsboot
StLF	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank



PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN

Wesentliche Merkmale einer Feuerwehr





PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN

Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebte Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, z. B. in Bezug auf Schutzgüter
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind in der Regel:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Die Definition von Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (ein Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Anforderungen an die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadensereignisse)
 - Standorte (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadenszenarien)



ERLÄUTERUNGEN ZU FAHRZEIT-SIMULATIONEN UND ISOCHRONEN

- Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.
- Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
 - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
 - Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
 - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.
- Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.
- Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

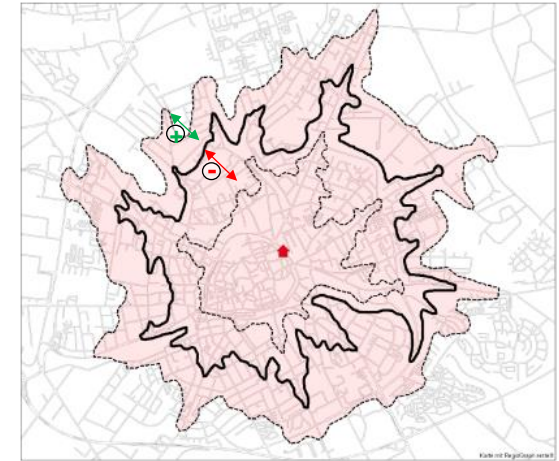
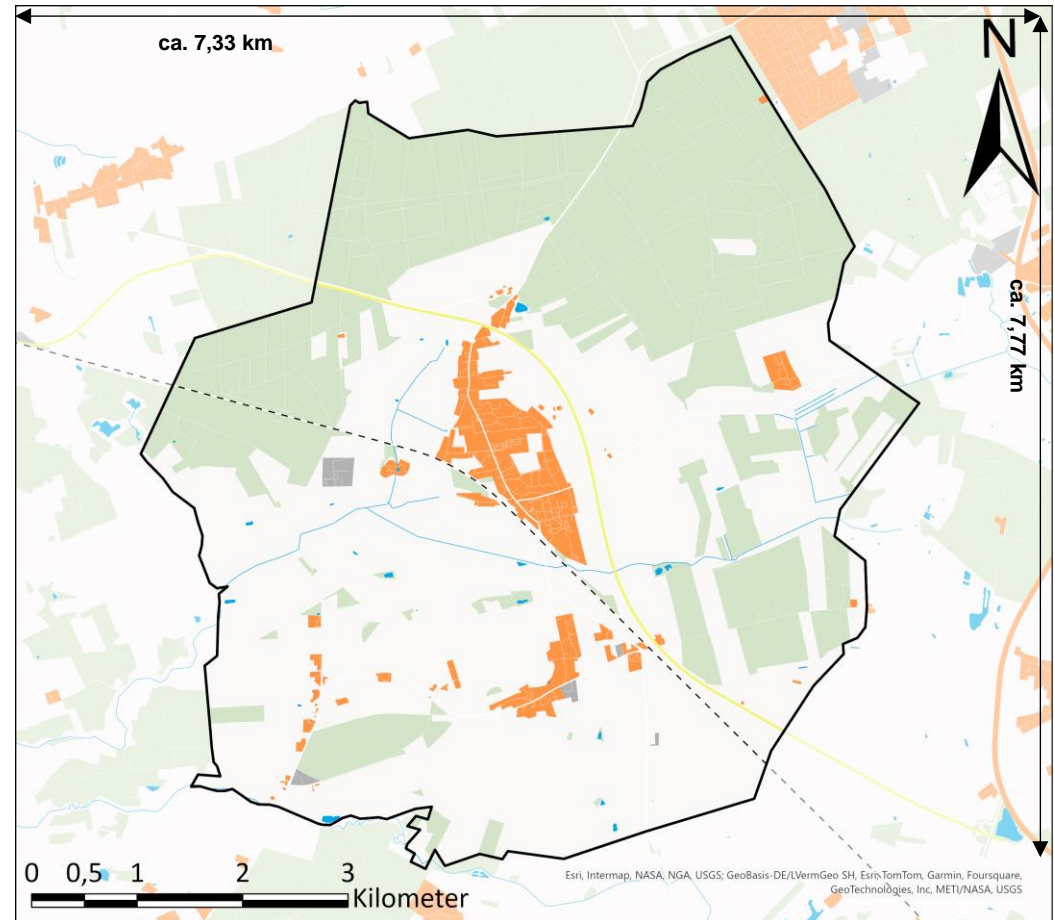


Abb.: exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse



GRUNDSTRUKTUR UND FLÄCHENNUTZUNG

Nutzungsart	Fläche [km ²]	Fläche [in %]
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	2,27	5,8
Verkehr	1,79	4,6
Landwirtschaft	19,95	51,2
Wald	14,19	36,5
Vegetation	0,52	1,3
Gewässer	0,21	0,5
Summe	38,93	100,0



+ Rund 88 % des Gemeindegebiets sind durch Wald oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen nur rund 6 % der Gesamtfläche aus.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Betten	Anzahl Plätze	Bemerkungen
1	Psychiatrisches Krankenhaus Lindenhof	Daldorfer Str. 2	24635 Rickling		590	-	ca. 372 anwesende Mitarbeiter pro Tag
2	Psychiatrisches Krankenhaus Falkenhorst	Kuhlner Gutstr. 1	24635 Rickling		203	-	ca. 52 anwesende Mitarbeiter pro Tag
3	Psychiatrisches Krankenhaus Thetmarshof	Taubenholzweg 2	24635 Rickling		208	-	ca. 51 anwesende Mitarbeiter pro Tag
4	Altenheim Voigthaus	Kirchweg 1	24635 Rickling		75	-	9 Mitarbeiter pro Tag
5	Heidehof	Dorfstr. 44	24635 Rickling		35	35	Wohnform für Chronisch Abhängigkeitskranke, ca. 11 Mitarbeiter pro Tag
6	Theodor-Kaftan-Haus	Dorfstr. 48	24635 Rickling		-	-	Wird zurzeit saniert



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

Ifd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit			Bemerkungen
						Betten	Zimmer	Plätze	
1	Unterkunft Asyl	Fehrenbötler Dorfstr. 12	24635 Rickling		-	-	-	-	
2	Fichtenhof Freizeithaus	An der Kirche 6	24635 Rickling		-	27	-	-	



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder	Bemerkungen
1	Kindergarten Rickling	Eichbalken 2c	24635 Rickling		120	-
2	Waldkindergarten Rabatzenhof	Laakener Weg	24635 Rickling		20	-



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

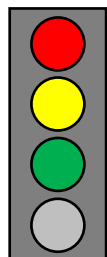
Schulen

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler	Bemerkungen
1	Grundschule Rickling	Dorfstr. 63	24635 Rickling		120	-
2	Pflegeberufsschule Landesverein	An der Kirche 6	24635 Rickling		150	-

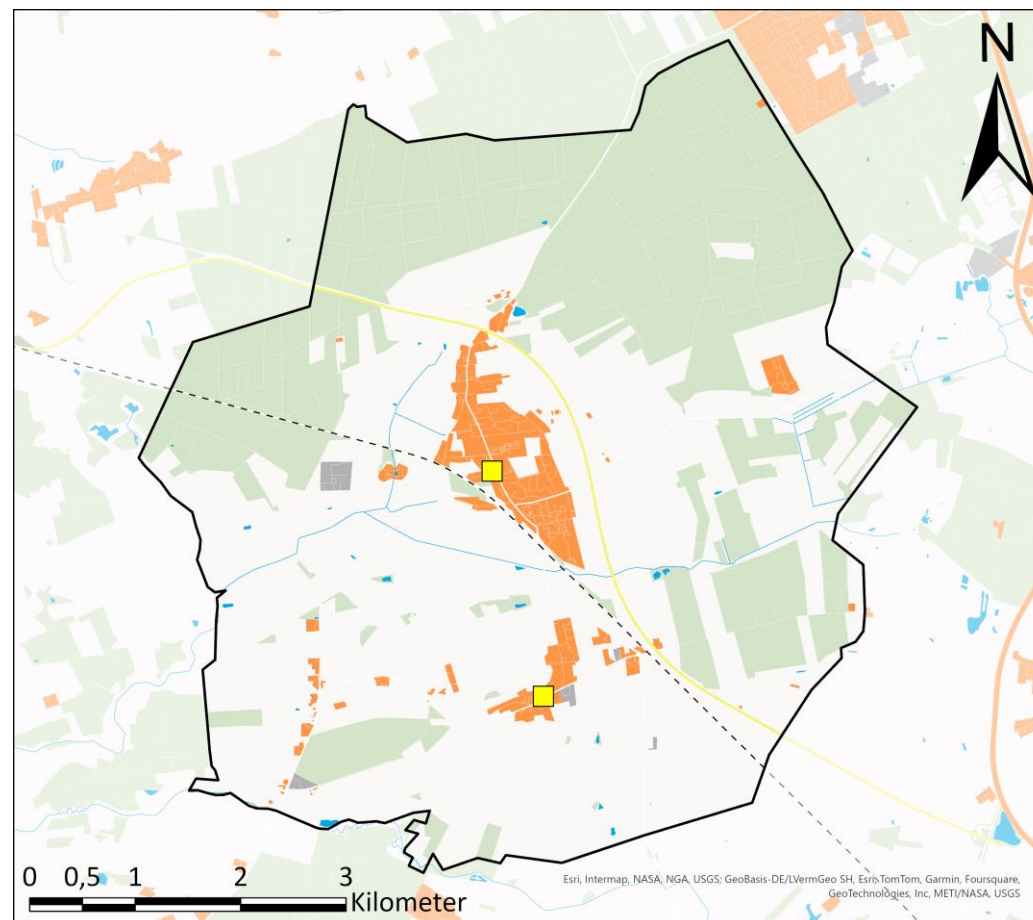


BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Auf den nächsten Seiten werden die Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrstandorte dargestellt.
- Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.



- relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen*
- Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden*
- Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen*
- keine Relevanz*





FEUERWEHRHAUS FEHRENBÖTEL

Standort		
Einheit	Fehrenbötel	
Adresse	Fehrenböteler Dorfstraße 13	
Baujahr	1986 (Sanierung)	
Gebäude		
Baulicher Zustand	●	Im Wesentlichen gut
Notstromversorgung	●	Einspeisungsmöglichkeit in Vorbereitung
Brandfrüherkennung	●	Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: - ●	Hinreichend vorhanden / Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt	●	Getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall	●	Getrennte Laufwege
Ausleuchtung	●	Nicht hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum ●	Separater Raum
	Geschlechtertrennung ●	Nein
	Kapazität ●	Kapazität hinreichend
Toiletten	●	Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen	●	1 Dusche
Schwarz-Weiß-Trennung	●	Nicht vorhanden
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 1	
Fahrzeuge	Anzahl: 1	
Abstände	●	Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen
Tore	●	Hinreichend
Abgasabsauganlage	●	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Druckluftherhaltung	●	Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Unfallgefahren	●	Stufe von Umkleide zu Fahrzeughalle



Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten		
Schulungsraum	●	Kapazität hinreichend
Teeküche	●	Vorhanden
Büro	●	Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt	●	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	●	Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität hinreichend
	Funkstation ●	Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk ●	Vorhanden
	Telefon ●	Vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Fax ●	Nicht vorhanden
	Internet ●	Vorhanden
	Beamer / Bildschirm ●	Vorhanden
	Bemerkung	
	Jugendfeuerwehr ●	
Zusätzliche Anforderungen	Kinderfeuerwehr ●	
	Sonstige Aufgaben ●	
Gesamtbewertung	●	
Bemerkungen		



FEUERWEHRHAUS RICKLING

Standort		
Einheit	Rickling	
Adresse	Dorfstraße 74	
Baujahr	1990	
Gebäude		
Baulicher Zustand	●	Im Wesentlichen gut
Notstromversorgung	●	Externe Einspeisung möglich
Brandfrüherkennung	●	Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: >18	Sandparkplatz rückwärtig
Alarmein-/ausfahrt	●	Keine getrennte Alarminfahrt
Laufwege im Alarmfall	●	Unfallgefahren
Ausleuchtung	●	Nicht hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	● Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung	● Nein
	Kapazität	● Kapazität grenzwertig
Toiletten	●	Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen	●	je 1 Dusche m und w
Schwarz-Weiß-Trennung	●	Nicht vorhanden
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 4	
Fahrzeuge	Anzahl: 4	
Abstände	●	Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, Spinde im Abstandsbereich
Tore	●	Hinreichend
Abgasabsauganlage	●	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Druckluftherhaltung	●	Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Unfallgefahren	●	Eingang durch die Halle



Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten		
Schulungsraum	●	Für Versammlung nicht hinreichend
Teeküche	●	Vorhanden
Büro	●	Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt	●	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	●	Bestand erfüllt Anforderungen
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität erschöpft
	Funkstation	● Vorhanden
	Fahrzeugfunk	● Vorhanden
	Telefon	● Vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Fax	● Vorhanden
	Internet	● Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	● Vorhanden
	Bemerkung	
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	●
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung		●
Bemerkungen		

Waschhalle vorhanden, nachts besetzt durch Gemeindefahrzeug Sportraum



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma) und LKW-Führerscheininhabern in der Einsatzabteilung.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Rickling	66	32	48%	26	39%	32	48%	34	52%	21	32%
Fehrenbötel	28	10	36%	8	29%	15	54%	13	46%	10	36%
Summe	94	42	45%	34	36%	47	50%	47	50%	31	33%

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Die Anzahl der maximal einsetzbaren Kräfte mit den jeweiligen Qualifikationen kann durch Mehrfachnennungen in der Praxis geringer ausfallen.

Bereiche mit erheblichen Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert (Kriterium: mind. Anzahl der normativ auf vorhandenen Löschfahrzeugen verlastete Pressluftatmer x 2).



Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten bis sehr guten Ausbildungsstand. Alle bedeutsamen Schlüsselqualifikationen sind in hinreichender Anzahl vertreten. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger in Fehrenbötel ist bezogen auf das Qualitätskriterium (Anzahl Atemschutzgeräte * 2) hinreichend, jedoch mit 8 tauglichen Atemschutzgeräteträgern auch nur knapp erfüllt.



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Gruppenführer (GF), Zugführer (ZF) und Verbandsführer (VF) in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten.

Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Rickling	66	23	35%	10	15%	6	9%
Fehrenbötel	28	5	18%	1	4%	0	0%
Summe	94	28	30%	11	12%	6	6%

Anmerkung / Hinweis:

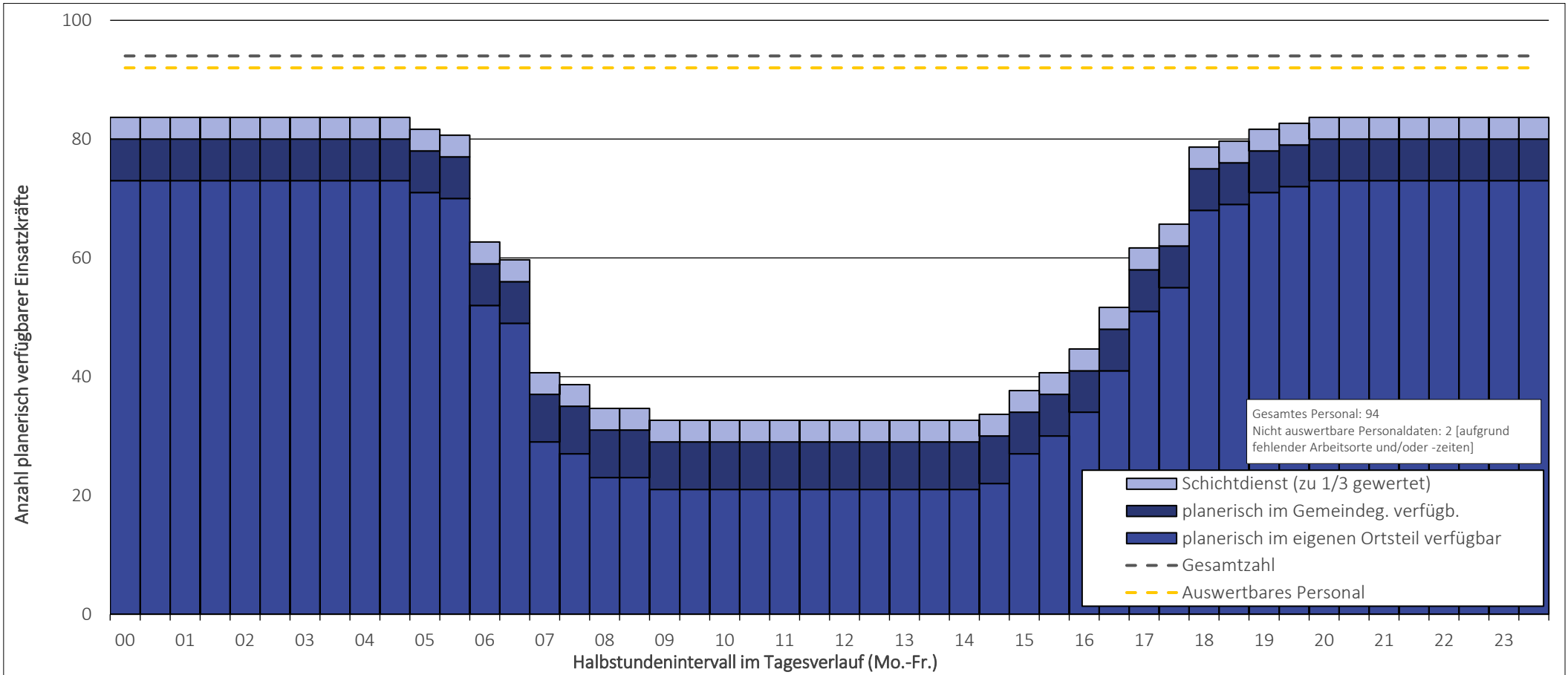
Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.
Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert
(Kriterium: Großfahrzeuge x 3).

+ Es gibt hinreichend viele Gruppen- und Zugführer in den Ortswehren. Die Anzahl Verbandsführer ist grundsätzlich gut, für einen stabsmäßigen 3-Schichtbetrieb mit Besetzung der relevantesten Funktionen (Leitung, S1/S4, S2/S3) wären mindestens 9 Verbandsführer notwendig.



GRAFISCHE AUSWERTUNG VERFÜGBARKEIT DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Arbeitsortverteilung, Tagesverlaufskurve



+ Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 67 % nicht verfügbar, wobei ein Anteil derer im Schichtdienst arbeitet und hierdurch in Teilen die Tagesverfügbarkeit verstärken kann.



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 7		Schichtdienst- leistende der Kategorie 4 und 5	
			Tages- aufenthaltort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Tages- aufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Tagesaufent- haltort innerhalb der Kommune		Tages- aufenthaltort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tages- aufenthaltort außerhalb der Kommune		keine oder unvollständige Angaben zum Tagesauf- enthaltort			
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Rickling	66	28	21	32%	1	2%	6	9%	0	0%	37	56%	1	2%	7	11%
Fehrenbötel	28	1	0	0%	0	0%	1	4%	0	0%	26	93%	1	4%	4	14%
Gesamt	94	29	21	22%	1	1%	7	7%	0	0%	63	67%	2	2%	11	12%



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Tagesverfügbarkeit

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II		Verfügbarkeit III	
		im Ausrückbezirk verfügbare der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmlinge bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückbezirk (zusätzlich) verfügbare anderer Einheiten	im ZB 1 theoretisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig, weitere interne Pendler)	Anzahl verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
Rickling	66	21	7	23,3	0	23,3	6
Fehrenbötel	28	0	4	1,3	1	2,3	1
Gesamt	94	21	11	24,6	1	25,6	7

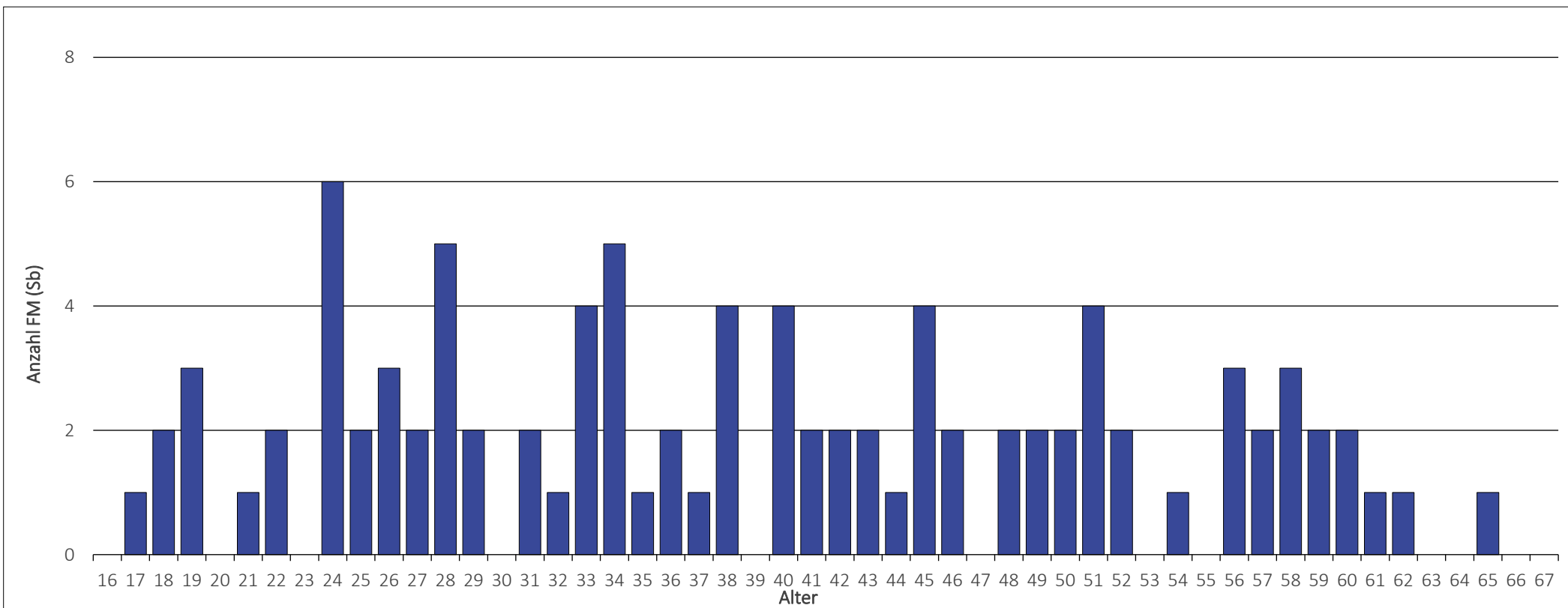
**TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE**

Tagesverfügbarkeit - Qualifikationsverteilung

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I							Verfügbarkeit II						Verfügbarkeit III							
		im Ausrückbezirk verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler)							im ZB 1 rechnerisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)						im ZB 1 theoretisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig und weitere interne Pendler)							
		FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF
Rickling	66	21,0	7,0	8,0	10,0	7,0	6,0	5,0	23,3	8,7	9,7	11,0	7,7	6,3	5,3	23,3	8,7	9,7	11,0	7,7	6,3	5,3
Fehrenbötel	28	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	0,3	1,0	0,3	0,3	0,0	0,0	2,3	0,3	1,0	1,3	0,3	1,0	0,0
Summe	94	21,0	7,0	8,0	10,0	7,0	6,0	5,0	24,7	9,0	10,7	11,3	8,0	6,3	5,3	25,7	9,0	10,7	12,3	8,0	7,3	5,3



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE



Einheit	Auswert- bare Aktive	Geschlecht				Altersverteilung										Durch- schnitts- alter [Jahre]
		m		w		16 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 67 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Rickling	66	65	98%	1	2%	17	26%	18	27%	13	20%	15	23%	3	5%	40
Fehrenbötel	28	25	89%	3	11%	12	43%	2	7%	8	29%	4	14%	2	7%	37
Gesamt	94	90	96%	4	4%	29	31%	20	21%	21	22%	19	20%	5	5%	39



ALTERSBEDINGTES AUSSCHIEDEN KOMMENDE 5 JAHRE (BASIS: 67 JAHRE)

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der Altersgrenze von 67 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2024) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 67 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Rickling	66	1	65	0	0%	0	0%	0	0%	1	3%	0	0%	1	4%	0	0%	0	0%
Fehrenbötel	28	1	27	0	0%	0	0%	1	7%	1	8%	0	0%	1	20%	0	0%	0	-
Summe	94	2	92	0	0%	0	0%	1	2%	2	4%	0	0%	2	7%	0	0%	0	0%



In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Altersgrenze (67 Jahre) 2 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.



Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.



Amt Boostedt-Rickling
Twiete 9
24598 Boostedt

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-plus.de
Internet: www.luelf-plus.de